Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt

Kath. Kindertagesstätte
St. Laurentius
Wimmelbach

www.kita-wimmelbach.de/aktuelles/downloads

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Grund für ein Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt und Gewalt (rechtl. Grundlage)
3. Kinderrechte https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/

4. Unser Sexualpädagogisches Konzept
4.1 Die kindliche Sexualität
4.2 Sexualentwicklung: Verschiedene Werte, Interkulturelle Aspekte und Transparenz
4.3 Rollenspiele, Doktorspiele, Körpererkundungsspiele (Ziele, Regeln, weitere Methoden)
4.4 Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe
4.5 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff
4.6 Kooperation mit den Eltern

5. Risikoanalyse bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt bei uns in der Kita
5.1 Risikoanalyse im Allgemeinen
5.2 Risikoanalyse im Detail

6. Verhaltenskodex/ Standards für den Umgang mit Kindern bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt
6.1 Welche allgemeinen Regeln gelten in unserer Einrichtung? Hausregeln
6.2 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Umgang mit Kindern?
6.3 Welche Regeln gelten bei uns zwischen den Kindern?
6.4 Welche Regeln gelten bei uns zwischen Eltern und Kindern?
6.5 Welche Regeln gelten bei uns zwischen den Erwachsenen?
6.5.1 Unter den Kolleg*innen / im Team / bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen
6.5.2 Gegenüber Eltern / weiteren Personen

7. Grundsatz von Nähe und Distanz

8. Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz in Hinblick auf sexualisierte Gewalt und Gewalt
8.1 Stärkung der positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder
8.2 Partizipation
8.2.1 Partizipation der Kinder
8.2.2 Partizipation der Eltern
8.2.3 Partizipation des Teams/der Mitarbeiter*innen

8.3 Umgang mit Beschwerden
8.3.1 Beschwerden von Kindern
8.3.2 Beschwerden von Eltern

8.3.3 Beschwerden von Mitarbeiter*innen
8.3.4 Beschwerden Dritter

9. Kinderschutz und Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt und Gewalt
9.1 Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen, Behinderung
9.2 Förderung und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

10. Intervention - Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Kindeswohlgefährdung und andere Kindeswohlgefährdung
10.1 Formen von Kindeswohlgefährdung sexualisierte Gewalt, Gewalt,…
10.2 Wie erkenne ich, ob ein Kind gefährdet ist?
10.3 Intervention - Handeln bei Kindeswohlgefährdung

11. Aufarbeitung, Rehabilitierung und Qualitätssicherung
11.1 Nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Gewalt
11.2 Rehabilitierung
11.3 Personalauswahl und Personalführung
11.3.1 Personalauswahl/-Einstellung
11.3.2 Personalführung
11.4 Aus- und Fortbildung zu den Themen sexualisierte Gewalt und Gewalt
11.5 Nachhaltige Umsetzung
11.6 Benennung Ansprechpartner bei sexualisierter Gewalt und Gewalt

12. Notfallplan bei Personalausfall

13. Trägerinterner Leitfaden: Sofortmaßnahmen bei Meldepflicht nach § 47 SGB 8 an die Aufsichtsbehörte

14. Datenschutz

15. Adressen, Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt und Gewalt

16. Formulare, Literaturverzeichnis, Links

17. Impressum/Copyright

Unabhängig von männlichen oder weiblichen Formulierungen, in diesem Konzept, sind immer ALLE (m/w/d) GEMEINT!

Sexualpädagogisches Schutzkonzept und Konzept gegen Gewalt

1. Einleitung

Als Mitarbeitende der Kindertagesstätte St. Laurentius Wimmelbach betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Wir haben die Pflicht die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.
Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder als aktive Gestalter ihrer Entwicklung wahr und haben das zentrale Anliegen sie in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen ganzheitlich zu fördern und ihnen die notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln, die sie brauchen, um sich zu selbstsicheren und einfühlsamen Menschen entwickeln zu können, die sowohl selbstständig/eigenverantwortlich, als auch im Team handeln können.
Der Umgang mit kindlicher Sexualität ist dabei ein wichtiger Baustein.
Zur normalen kindlichen Entwicklung gehört ein breites Spektrum an sexuellen Aktivitäten. Schon in frühen Jahren spielen Körper- und Sinneserfahrungen, der Umgang mit Geschlecht, Sexualität und kindlichem Schamgefühl eine bedeutende Rolle. Den eigenen Körper zu erkunden, die körperliche Nähe eines anderen Kindes zu suchen, sich an den Geschlechtsteilen zu berühren ist für die kindliche Sexualentwicklung völlig normal.
Kindliche Sexualität darf aber nicht aus dem Blickwinkel, der Lebensweise und den Erfahrungen der Erwachsenenwelt betrachtet und gedeutet werden.
Kindliche sexuelle Handlungen haben etwas mit dem Entdecken des Körpers, mit dem Suchen und Erleben des körperlichen Wohlbefindens und den ersten Körpererkundungsspielen des Kindes zu tun.
Die kindliche Sexualität ist demnach ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jungen und Mädchen – und ebenso der pädagogischen Arbeit in unserer Kita.

Nach einer intensiven individuellen und fachlichen Auseinandersetzung, zu diesem Thema, im Team, ist dieses institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt erarbeitet worden, um Transparenz nach innen und außen zu schaffen.
Es gibt einen einheitlichen Handlungsleitfaden vor, der allen pädagogischen Fachkräften in unserer Kita, Handlungssicherheit zu Fragen im sexualpädagogischem Kontext gibt.
Es verdeutlicht aber auch Trägerverantwortlichen, Eltern und Praktikanten unsere klare Position, wie sexualpädagogische Themen didaktisch-methodisch angegangen werden.
Darüber hinaus stellt dieses Konzept eine Grundlage für den Schutzauftrag unserer Kita dar, da sie den Schutz des Kindeswohls sowie mögliche Handlungsschritte bei Gefährdung in Hinblick auf sexualisierte Gewalt und Gewalt festschreibt.
Nicht zuletzt führt die Auseinandersetzung mit diesem Thema zu einer Grundsensibilisierung, die somit ebenso zum Schutz der Kinder beiträgt.

Unser Schutzkonzept ist auch ein Angebot an Sie, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und eine Aufforderung an Sie mit uns ins Gespräch zu kommen.
Als Team stehen wir Kindern und Eltern für Fragen zum Thema der kindlichen Entwicklung und Sexualität jederzeit zur Seite. Sprechen Sie uns an!

2. Grund für ein Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt und Gewalt

Als Einrichtung haben wir die Aufgabe einen Raum zu bieten, im dem sich die Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. **Wir sind verpflichtet unseren Schutzauftrag (§ 8a SGB) zu erfüllen.** Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen auf den Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kita hat deshalb gem. §45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Unser vorliegendes Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen sicherstellen. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen können immer wieder einmal auftreten, manchmal bewusst und manchmal unbewusst. Sie dürfen aber nicht tatenlos hingenommen werden. Wir Fachkräfte müssen hinschauen, handeln, sensibel mit diesem Thema umgehen, immer wieder gesprächsbereit und einfühlsam im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern sein.

Gerade sexueller Missbrauch darf kein Tabuthema sein. Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter stattfindet. Diese Fakten können wir nicht einfach übergehen, sondern müssen sie in unserer täglichen Arbeit mitberücksichtigen. Das heißt aber nicht, dass wir nun Jedem misstrauen müssen. Es soll uns aber hellhörig und sensibel machen. Unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Gewalt soll dazu beitragen, ein gesteigertes Bewusstsein für Gefährdungen bzw. eine höhere Sensibilität dafür zu entwickeln, und dazu beitragen Übergriffiges Verhalten, sowie sexuellen Missbrauch und Misshandlungen egal in welcher Form zu verhindern.

3. Kinderrechte (siehe auch UN Kinderrechtskonvention)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/

JEDES KIND WIRD ANGENOMMEN UND AKZEPTIERT SO WIE ES IST
JEDES KIND HAT RECHTE

- **Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohl zu fühlen.**
  Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!
- **Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.**
- **Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.**
  Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.
- **Dein Körper gehört dir!**
  Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.
- **Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!**
- **Hilfe holen ist kein Petzen!**
  Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe

(aus Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V. Köln)

4. Unser Sexualpädagogisches Konzept

4.1 Die kindliche Sexualität

„Der Umgang mit dem eigenen Körper, ihn zu verstehen und zu nutzen, ist für Heranwachsende einer der wichtigsten Bausteine der Entwicklung."

(SMK, 2011, S. 46 Staatsministerium für Kultus Sachsen)

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der von Erwachsenen. Geht es Erwachsenen darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten, entdecken Kinder zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind.

In den ersten Lebensjahren stehen das Wohlbefinden, das Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe sowie das Interesse am eigenen Körper im Vordergrund. Kinder im Krippenalter erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen: Sie berühren und greifen nach Dingen, stecken diese in den Mund. Babys und Kleinkinder lernen ihren Körper kennen, indem sie empfindliche Körperstellen spüren und Körperöffnungen entdecken. Zunächst ist der ganze Körper sinnlich.

Das heißt, Berührungen an Händen, Füßen und beispielsweise den Ohren werden als ebenso angenehm empfunden, wie die an den Genitalien. Erst später erfolgt ein verstärktes Interesse an den Geschlechtsorganen.

Im Kindergartenalter entwickelt sich bei den Kindern ein Bewusstsein für die Geschlechter. Die Frage nach der eigenen Geschlechtszugehörigkeit wird geklärt und Geschlechterrollen definiert. Jungen und Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und andere Kinder aussehen, erforschen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dazu gehören die „Doktorspiele" oder der gemeinsame Besuch der Toilette. Diese Erkundungen dienen dazu, die Neugier der Kinder zu befriedigen und Fragen zu beantworten.

Kinder lernen ihre persönlichen Gefühle und Bedürfnisse kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein" zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Es ist also bedeutsam Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihren Entwicklungsprozessen zu unterstützen.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern im Überblick

	kindliches Sexualwissen	Psychosoziale & psychosexuelle Entwicklung
1. Lebensjahr	nimmt Berührungen, Körperkontakt, Zuwendung und Bedürfnisbefriedigung wahr	Haben wollen, Entwicklung des Selbst, Entdecken des Gegenübers, Entstehen von Bindung & Beziehung, Erleben der Wirksamkeit eigenen Handelns
2. Lebensjahr	stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden, trifft richtige Geschlechtszuordnung, kennt Begriffe für Geschlechtsorgane	Beherrschen des Schließmuskels: festhalten und loslassen als lustvoll empfinden, Möglichkeit sich selbst Lust zu verschaffen
3. Lebensjahr	begründet Geschlechterzuordnung mit äußeren Merkmalen	Erkennen und Festlegen des Geschlechterunterschiedes, sexuelle Neugier
4. Lebensjahr	stellt Fragen zu Schwangerschaft & Geburt, hat vage Vorstellungen über Entstehung der Schwangerschaft und Geburtsvorgang	Festlegen und Bewerten der Geschlechtsidentität
5. Lebensjahr	begründet Geschlechterzuordnung mit Geschlechtsmerkmalen, hat Kenntnisse über Schwangerschaft und Geburt	Wunsch den gegengeschlechtlichen Elternteil zu besitzen und den gleichgeschlechtlichen Elternteil zu vernichten, Schamgefühl
6. Lebensjahr	stellt Fragen zu Zeugung/Empfängnis & Geburt	Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil, Festlegung der Geschlechtsidentität, Ablehnung des anderen Geschlechts

Sexuelle Entwicklung im Überblick (BZgA, 2016 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Mit einer sexualfreundlichen Erziehung können Kinder lernen,
eigene Grenzen und die der anderen Kinder kennenzulernen und zu respektieren.
NEIN zu sagen!

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll verdeutlichen, inwieweit sich kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität unterscheiden:

Kennzeichen von Kindlicher Sexualität	Kennzeichen von Erwachsener Sexualität
- geprägt von Neugier, Spontanität und spielerischem Ausprobieren - Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen - Neugier- und Erkundungsverhalten wie z.B. beim Doktorspiel - Erleben des Körpers mit allen Sinnen - Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen und Schmusen - Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert - wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen - Unbefangenheit - frei von zwanghaftem Verhalten - kein sexuelles Begehren	- Zielgerichtet - Erotik - Eher auf genitale Sexualität fokussiert - Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet - Häufig beziehungsorientiert - Befangenheit - Blick auch auf problematische Seiten der Sexualität - Auf Wiederholung ausgerichtet

4.2 Sexualentwicklung: Verschiedene Werte, Interkulturelle Aspekte und Transparenz

In unserer Kita begegnen sich täglich Menschen mit unterschiedlichen Wertevorstellungen und aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Jeder bringt seinen „eigenen Rucksack", gefüllt mit biografischen Erfahrungen, unterschiedlichen Normen und Werten, mit. Somit begegnen sich auch verschiedene Ansichten in Bezug auf Werteorientierung und Sexualität. Die Ausprägung des Schamgefühls, sowie des Menschenbildes, insbesondere das Bild vom Kind sind individuell gekennzeichnet.
Wenn ein Kind erlebt, dass es mit seiner Frage ernst genommen und respektvoll behandelt wird, erfährt es eine akzeptierende Atmosphäre, in der es erlaubt ist über Gefühle, Körper und Sexualität zu reden.

In unserer pädagogischen Begleitung der Sexualentwicklung der Kinder ist es uns wichtig, eine Transparenz zu schaffen, die aufzeigt welches Menschenbild und welche pädagogische Haltung in unserer Einrichtung gelebt wird (siehe hierzu auch unsere Konzeption).
Dies erfordert einen ständigen Austausch zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Eltern. Denn erst im Gespräch miteinander können unterschiedliche Werte und Haltungen erkannt und kritische Fragen, sowie Sorgen offen angesprochen werden. Dieser offene Austausch gibt die Möglichkeit dazu, Gedanken, Äußerungen von bestehenden Unsicherheiten, oder tieferliegenden Fragen der Eltern im geschützten und ungestörten Rahmen zu besprechen und gegebenenfalls auch möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

4.3 Rollenspiele, Doktorspiele, Körpererkundungsspiele (Ziele, Regeln und weitere Methoden in der Sexualerziehung)

Unser Anliegen ist es die Lebenswirklichkeit der Kinder und ihre Bildungsthemen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Unsere Kita ist für die Kinder ein Ort, an dem sie frei ihren Interessen nachgehen können. Dazu gehört es nach unserem pädagogischen Verständnis auch, ihnen (Frei-) Räume für das Ausprobieren und Ausleben kindlicher Sexualität zu schaffen.
In ihrer Entwicklung interessieren sich Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (auch früher) für das Geschlecht der anderen Kinder. Sie beginnen Unterschiede, Auseinandersetzung mit dem Gleichgeschlechtlichen, zu vergleichen und zu erforschen. Für sie gibt es in diesem Altern nichts Spannenderes als „Doktorspiele", um Andere genau zu betrachten und zu untersuchen.
Im Rollenspiel beschäftigen sich die Kinder mit erlebten Situationen. Der Arztbesuch, der Besuch im Krankenhaus sind Themen, aber auch der eigene Körper, sowie der Körper von Anderen. Dieses Spiel hat mit kindlicher Neugier zu tun und nicht mit sexuellem Begehren. In diesem Zusammenhang bedeutet Sexualerziehung nicht „Aufklärung", sondern das Vermitteln von Wissen über das Akzeptieren des eigenen Körpers, Partnerschaft, Rücksichtnahme, Zärtlichkeit, Selbstvertrauen und gleichberechtigter Umgang von Mädchen und Jungen.

In unseren Spiel- und Kuschelecken ist es unseren Kindern erlaubt, ihren frühkindlichen sexuellen Bedürfnissen nachzugehen. Dazu gehören z.B. sich selber streicheln, sich gegenseitig zu betrachten und miteinander zu kuscheln.
Vater-Mutter-Kind spiele, ein Baby kommt, Doktorspiele,,,, sind Rollenspiele, in denen Kinder familiäre oder andere – für sie wichtige Situationen – nachspielen und verinnerlichen können. Nach Möglichkeit beantworten wir alle Fragen der Kinder nach Körperteilen oder wie ein Kind geboren wird. Gut ausgewählte Bilderbücher unterstützen unsere Bemühungen nach kindgerechten Antworten.
Unsere Kinder dürfen gemeinsam zur Toilette gehen.

Wichtig ist für uns, die Kinder „im Blick" zu haben, Situationen zu beobachten, einzuschätzen und dementsprechend zu handeln.

<u>Ziele sind:</u>

- Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Den eigenen Körper annehmen wie er ist
- Sich im eigenen Körper wohl fühlen
- Erleben, dass eigene Bedürfnisse wichtig sind und von anderen ernst genommen werden
- Lust und Unlust körperlich erleben
- Etwas genießen
- Erleben, dass man Unangenehmes ablehnen kann – NEIN sagen darf
- Eigene Gefühle und Gedanken ausdrücken und mitteilen können

- Eigene Bedürfnisse und Wünsche ausdrücken können
- Das Geschlecht entdecken
- Sexuelle Bedürfnisse und Gefühle einordnen
- Eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung
- Aushalten können, dass eigene Bedürfnisse nicht immer erfüllt werden
- Erfahren, dass eigene Bedürfnisse wichtig genommen werden
- Erfahren das Kinder Rechte haben – auch NEIN sagen dürfen
- Positive Erfahrungen mit dem gleichen aber auch dem anderen Geschlecht machen
- Nähe und Aufmerksamkeit suchen
- Freude am Kontakt zu anderen haben
- Grenzen des Anderen wahrnehmen und akzeptieren

Um unsere Kinder in ihrer Sexualentwicklung zu unterstützen werden die Doktor- und Körpererkundungsspiele in unserer Kita also nicht tabuisiert.
Zu ihrem Schutz und ihrer Sicherheit in der Durchführung dieser Spiele gibt es aber folgende Regeln zu beachten, die wir mit den Kindern erarbeiten und besprechen.

Regeln für Doktor- und Körpererkundungsspiele in unserer Kita:

- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen möchte!
- Das Spiel findet mit wechselnden Rollen statt (Rolle Arzt/Rolle Patient)!
- Die Kinder sollten ungefähr gleichaltrig sein (der Altersabstand sollte nicht mehr als 1 bis maximal 2 Jahre betragen)!
- Jedes Kind hat das Recht NEIN zu sagen und sofort aus dem Spiel auszusteigen!
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen!
- Alle sind gleichberechtigt!
- Es gibt keine Geheimnisse, kein Redeverbot und kein Schweigegebot!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten darauf, dass das Spiel der Kinder vor fremden Blicken geschützt ist.

Beobachten wir, dass die gegenseitigen Untersuchungen intensiver werden, ist es uns wichtig, dass die Kinder die geltenden Regeln einhalten und weisen sie darauf hin.
Gegebenenfalls greifen wir ein und unterbrechen das Spiel sofort.

Über Spielvorlieben ihrer Kinder und die momentanen Geschehnisse werden wir Eltern zeitnah informieren, damit diese – gegebenenfalls in Absprache mit uns – im häuslichen Kontext begleitet werden können.

Weitere Methoden in der Sexualerziehung:

Unterstützen und begleiten bedeutet für uns, den Kindern vielfältige Materialien für Körper- sowie Sinneserfahrungen bereitzustellen, situativ Spiel- und Lernprozesse aufzugreifen und mit altersentsprechenden Methoden zu bearbeiten.
Im Kita-Alltag kann dies in vielfältiger Art und Weise geschehen. Zum Beispiel durch:

- Raumgestaltung (Rückzugsmöglichkeiten, Spiegel);
- Projektarbeit
- Rollenspiel, Theater; Musik, Tanz;
- Selbstbildnis kreativ darstellen (Selbstwahrnehmung);
- Einsatz von Medien (Kinderliteratur, Filme);
- Anregen und Begleiten von Diskussionen;
- Erarbeiten von Regeln für Doktor – und Körpererfahrungsspiele
- Multisensuale Spiele (Fühlmemory, Tastpfade, etc.);
- sensomotorische Materialien (Igelball, Handschmeichler, Federn, Tücher, Pinsel);
- Ausflüge (Hygiene, Museum, Ausstellungen);
- einheitliche Verwendung von Begriffen im sexualpädagogischen Kontext (z.B. Penis und Scheide).

4.4 Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen.
Daher werden auch nicht die Begrifflichkeiten aus der Rechtssprache Täter und Opfer sondern „übergriffiges Kind“ und „betroffenes Kind“ verwendet.

Immer wieder sind Eltern, aber auch pädagogische Mitarbeiter*innen verunsichert, wenn Kinder ein sexuelles Verhalten zeigen, dass über Doktorspiele hinausgeht.

Wenn es zur Regelverletzung bei Körperspielen unter Kindern kommt, sind immer Unfreiwilligkeiten und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel.
Ein Machtgefälle in einer Spielsituation kann durch viele Faktoren zustande kommen.
Dazu gehören:

- Altersunterschied
- Körperliche Überlegenheit
- Unterschiedlicher Reife- und Entwicklungsstand
- Personale Kompetenz
- Beliebtheit (Anführer, Außenseiter)
- Jungen, Mädchen unterschiedlicher Status
- Soziale Faktoren
- Kinder aus unterschiedlichen Kulturen

Nur mit Fingerspitzengefühl und Aufmerksamkeit für die Spielsituation erkennt man, ob es sich um ein einvernehmliches Spiel handelt oder ob ein Kind unter Druck gesetzt wird.

Das Aufreißen der Toilettentür, das Hochheben des Röckchens oder stark sexualisierte Sprache kann genauso ein sexueller Übergriff sein, wie konkrete Doktorspiele mit Machtgefälle.
Spiele, die stark an Erwachsenensexualität erinnern, die körperlich oder seelische Gewalt beinhalten, oder bei denen es zu Verletzungen kommt, sind nicht mehr als kindliches Ausprobieren, sondern als Regelverletzungen und damit als sexuelle Übergriffe einzustufen.

Wichtig ist, dass dieses (Fehl) Verhalten mit den Kindern thematisiert wird, da es nicht akzeptiert werden kann. Es muss geahndet werden wie anderes Fehlverhalten – z.B. das Hauen und Beißen von Freunden – auch.

Unterschied von Sexueller Aktivität und Sexuellem Übergriff

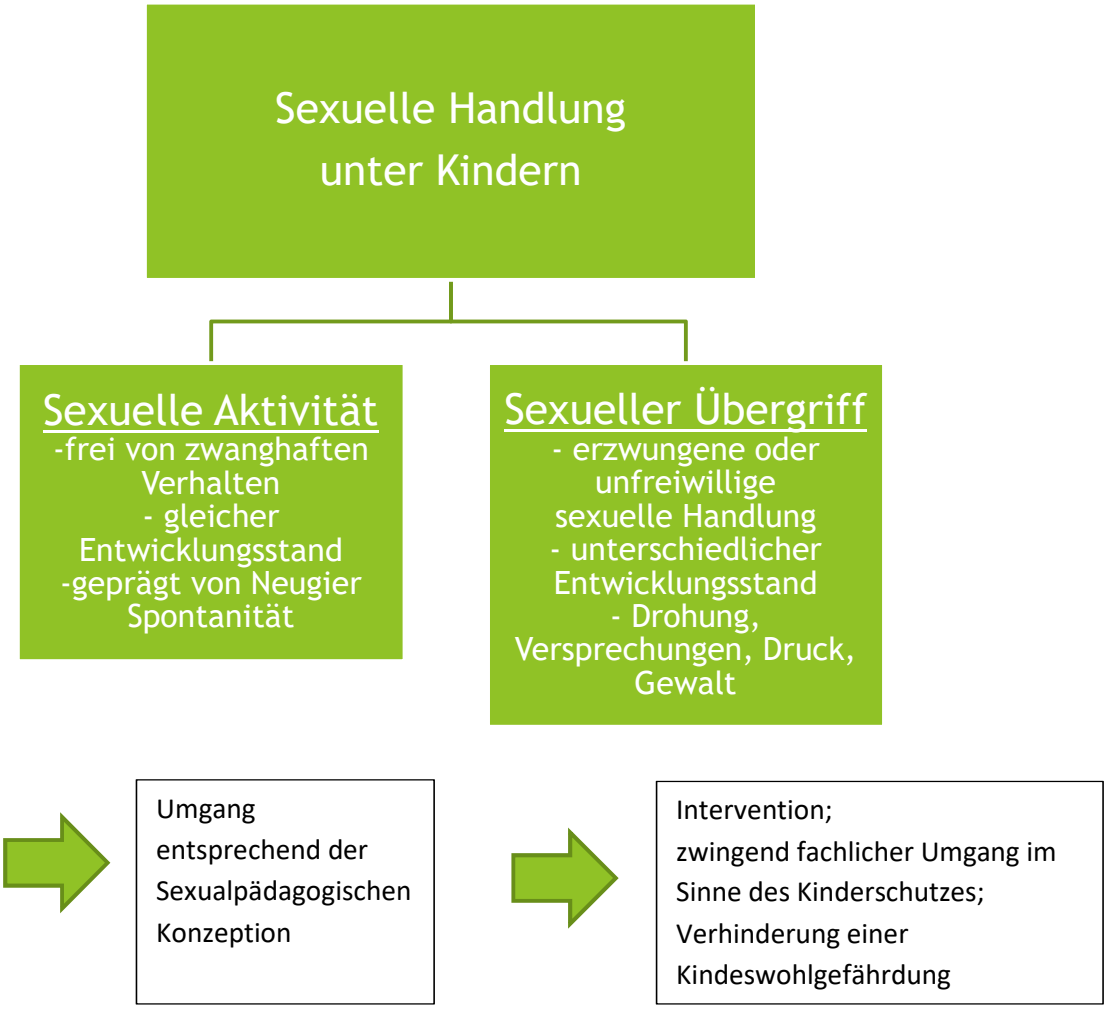

4.5 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, so ist es im Sinne des Kinderschutzes zwingend erforderlich zu handeln und zu intervenieren.

Die pädagogische Aufarbeitung eines Übergriffs in unserer Kita wird in folgenden Handlungsschritten festgehalten:

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind
   - Situative Parteilichkeit, Feststellung des Unrechtes
   - Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird
   - Ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
   - Schutz bieten
   - Stärkung im Alltag

2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind
   - Direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten – keine Fragen
   - Einigung ist nicht erforderlich
   - Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen – dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten
   - Verbot eines solchen Verhaltens
   - Konsequenzen besprechen
   - Schutz des Kindes

3. Maßnahmen und Konsequenzen
   - Dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
   - Zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkungen, grenzen das übergriffige Kind ein – nicht das Betroffene
   - Zeigt das übergriffige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein
   - Wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (= ähnliche Situationen kontrollierbar machen/beschränken)
   - Interventionen werden befristet
   - Konsequente und kontrollierte Durchsetzung
   - Kommunikation und Konsens im Team werden gesichert
   - Maßnahmen in der Kita werden von Mitarbeiter*innen entschieden, nicht von den Eltern oder Kindern

4. Kommunikation mit Eltern
   - Transparenz ist wichtig
   - Sensibel vorgehen
   - Für Eltern des betroffenen Kindes:
     - Kein Bagatellisieren
     - Bedauern zeigen, Verständnis schaffen
     - Vertrauen (wieder-)herstellen
   - Für Eltern des übergriffigen Kindes:
     - Not erkennen
     - Vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind sondern gegen das gezeigte Verhalten richtet
     - Gegebenenfalls Hilfe (auch durch Dritte) anbieten

5. Kommunikation mit Träger
   - Träger über Vorkommnisse informieren und auf dem Laufenden halten

6. Kommunikation mit Erfahrener Fachkraft/Therapeuten
   - Gegebenenfalls über die kollegiale Beratung hinaus hinzuziehen der erfahrenen Fachkraft (anonym oder mit Elterneinverständnis)
   - Zusammenarbeit mit Therapeuten (mit Elterneinverständnis)

4.6 Kooperation mit den Eltern

Es geht nicht ohne Eltern – gemeinsam sind wir stark

Es ist uns sehr wichtig unsere Eltern über unsere pädagogische Arbeit zu informieren. Kindliche Sexualentwicklung ist untrennbar mit der emotionalen-, psychischen- und physischen Entwicklung verbunden und somit eine ganzheitliche Erziehung.
In unserer Konzeption ist verankert, dass wir familienergänzend und unterstützend, Hand in Hand mit unseren Eltern arbeiten möchten. Dies schließt die Thematik der Sexualpädagogik mit ein.

Wir möchten einen offenen Austausch über unsere Kinder und ihre Entwicklung ermöglichen. In terminierten Entwicklungsgesprächen und in dringenden Fällen auch spontan möchten wir beraten, unterstützen, ins Gespräch kommen,…

- Wenn Sie Beobachtungen machen die sie irritieren
- Wenn Sie Fragen zu unserer Konzeption 7 unserem Sexualpädagogischem Konzept haben
- Wenn Sie eine zweite Meinung benötigen
- Wenn Sie neugierig auf das Thema kindliche Sexualität sind
- …

Wie können Sie als Eltern die sexuelle Entwicklung Ihres Kindes unterstützen?

- Nehmen Sie die neugierigen Fragen Ihres Kindes ernst. Erklären Sie ihm auf altersgemäße Art das, was es wissen möchte.
- Lassen Sie ihr Kind selbst bestimmen, ob und wie viel Zärtlichkeit es von Ihnen möchte.
- Unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es sich z.B. gegen Liebkosungen von Verwandten oder anderen Erwachsenen und auch Kindern wehrt. Es soll wissen und danach handeln können, dass sein Körper ihm gehört und es allein darüber bestimmt.
- Gestehen Sie ihrem Kind im Alltag das Recht zu, „Ja“ und „Nein“ zu sagen. So kann es lernen sich auch gegen ungewollte Berührungen besser zur Wehr zu setzen.

(Kindergesundheit-Info, 2016)

5. Risikoanalyse bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt bei uns in der Kita

5.1 Risikoanalyse im Allgemeinen

Die Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes.
Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, zu reflektieren und sich bewusst zu machen.
Es geht auch um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz.

5.2 Risikoanalyse im Detail

Für unsere Einrichtung, haben wir gemeinsam im Team, Situationen, Orte und Personen beleuchtet, die für unsere Kinder potentiell gefährdend sein könnten. Hilfreich war dabei, dass wir bereits bei der Grundsteinlegung, also von Anfang an in die Planung des Gebäudes einbezogen waren, und komplett in Eigenregie die Räume, teilweise mit den Kindern, eingerichtet haben.

Die folgenden Situationen verdienen, aus unserer Sicht, eine besondere Beachtung in Hinblick auf unsere Risikoanalyse:

- ✓ Grundsatz von Nähe und Distanz
- ✓ Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten
- ✓ Sprache (sexualisierte Sprache, verbalisierte Gewalt)
- ✓ Umgang mit Geheimnissen (gute Geheimnisse/schlechte Geheimnisse)
- ✓ Aufsicht
- ✓ Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen
- ✓ Überforderung/Unterforderung
- ✓ Bring- und Abholsituation/Mitnahme von Kindern
- ✓ Einzelbetreuung
- ✓ Wickeln
- ✓ Toilettengang
- ✓ Duschen
- ✓ Umziehsituationen
- ✓ Essen und Trinken
- ✓ Schlafsituationen
- ✓ Doktorspiele
- ✓ Schamgefühl
- ✓ Aufklärung
- ✓ Wasserspiele
- ✓ Spaziergänge, Ausflüge, Veranstaltungen, Übernachtungen,
- ✓ Fotografieren
- ✓ Vertretungssituationen, Praktikanten, Eltern, Fachdienste, Dritte
- ✓ Bauliche Gegebenheiten (Rückzugsecken, abgelegene Räume, uneinsichtige Ecken im Garten)

Aus diesen Überlegungen heraus haben wir nachfolgenden Verhaltenskodex entwickelt.

6. Verhaltenskodex / Standards für den Umgang mit Kindern bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt

Unsere Kita. legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang untereinander. Berührungen sind normal, aber es muss auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis geachtet werden.
Die Kinder sollen sich bei uns angenommen und geborgen fühlen. Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Konzeptes. Das Trösten und Beruhigen ist selbstverständlich, wenn das Kind, das Bedürfnis danach verdeutlicht (verbal oder nonverbal). Ein Vertrauensverhältnis ist uns wichtig.
Dieses Vertrauensverhältnis darf in keiner Weise missbraucht werden!

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!"

Eigene Rechte finden ihre Grenzen in dem Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unversehrtheit des Anderen.
Wir haben Vorbildfunktion und achten auf einen angemessenen Umgang untereinander und sagen NEIN wenn wir etwas nicht möchten.

Bei seiner Entscheidung zu bleiben, sich nicht von anderen beeinflussen zu lassen und NEIN zu sagen ist nicht immer leicht. Deshalb stärken wir die sozialen und personalen Kompetenzen unserer Kinder. Dies ist u.a. auch im Hinblick auf Prävention von (Sexueller) Gewalt oder Misshandlung sehr wichtig.

6.1 Welche allgemeinen Regeln gelten in unserer Einrichtung?

Hausregeln:

- Jeder ist wichtig
- Wir respektieren uns gegenseitig, unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!
- Wir gehen sorgsam mit den Menschen, der Natur und den Dingen um!
- Wir achten aufeinander
- Wir sagen, wo wir sind
- Wir dürfen „Nein" sagen
- Stopp heißt Stopp!
- Ich darf/kann mir Hilfe holen

6.2 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Umgang mit Kindern?

1. Grundsatz von Nähe und Distanz
   - Wir achten auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen der Bezugsperson und dem Kind, d.h. wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend und nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst.
   - Die Kinder wählen sich (soweit möglich) ihre Bezugsperson und dürfen zu der Person, zu der sie wollen.
   - Ein „Nein" des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z.B. Eigen-/Fremdgefährdung – Unfallgefahr).
   - Auf die Einhaltung der Intimsphäre von Allen ist zu achten.
   - Wir beobachten und beachten die Grenzsignale des Kindes!
   - Wir achten darauf kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen, d. h. aber nicht, dass alle Kinder gleichbehandelt werden. Es muss immer das einzelne Kind betrachtet werden.

2. Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten
   - Wir gehen achtsam mit Körperkontakt um. Berührungen sind „normal" und sollten immer angemessen und zurückhaltend sein. Das Kind entscheidet inwieweit es Körperkontakt wünscht.
   - Die Kinder dürfen zu uns auf den Schoss kommen, aber die Initiative muss vom Kind kommen.
   - Bei Kniereiterspielen achten wir darauf, dass immer ein anderer Kollege mit anwesend ist.
   - Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochnehmen (z.B. beim Trösten in den Arm nehmen …), ob sie das möchten. (Ausnahme bei der Bring Situation bei der sich die Kinder nicht von ihren Eltern lösen können)
   - Wir küssen keine Kinder. Möchte ein Kind einen Erwachsenen küssen wird es darauf hingewiesen, dass wir das nicht wünschen. Vielleicht kann es ja auch ein „fliegendes Küsschen" sein.
   - Beim Eincremen mit Sonnencreme führen das die Kinder möglichst selbst durch, wenn sie Hilfe benötigen unterstützen wir sie angemessen.
   - Auch wir Erwachsenen haben Grenzen, von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Durch das Aufzeigen unserer Grenzen vermitteln wir den Kindern, dass es ganz „normal" und „in Ordnung" ist, anderen die Grenzen aufzuzeigen.

3. Aufsicht
   - Die Verantwortung und Aufsichtspflicht liegt während des gesamten Betreuungszeitraumes für ein Kind bei den Mitarbeiter*innen.
     Durch unser teiloffenes Konzept und die Partizipation der Kinder, sind den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes und Verhaltens, zu gewissen Zeiten, nach vorheriger Absprache/Abmeldung und unter Einhaltung vorher gemeinsam festgelegter Regeln, Freiräume zu gewähren (d.h. es dürfen sich auch einmal einzelne Kinder oder kleine Gruppen von Kindern alleine im Garten, Mehrzweckraum, Halle,…) aufhalten. Trotz dem gewährten Freiraum haben die Mitarbeiter*innen die Pflicht, die Kinder „im Blick" zu behalten und immer wieder zu kontrollieren was sie machen.
   - Sollten sich die Kinder beim Gewähren von Freiräumen nicht an Absprachen halten, oder wird das in sie gesetzte Vertrauen missbraucht, haben die Mitarbeiter*innen die Pflicht diesen Freiraum erst einmal einzuschränken, bzw. auszusetzen und entsprechende Gespräche mit dem Kind/den Kindern/gegebenenfalls der Gruppe zu führen. Unter Umständen ist auch die Aussprache eines Verbotes oder das Überdenken bestehender Regeln erforderlich.
   - Jede Mitarbeiter*in ist für alle Kinder in der Einrichtung mitverantwortlich und gibt ihnen Hilfe und Unterstützung, soweit sie diese brauchen und wollen.
   - Jede Mitarbeiter*in trägt nicht nur für „ihre Kinder" Verantwortung, sondern für alle Kinder, die sich in ihrem Aufsichtsbereich befinden.

4. Gleichbehandlung
   - Die Mitarbeiter*innen behandeln alle Kinder gleich unabhängig von Alter, Entwicklungsstand, Behinderung, Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Glaubenszugehörigkeit, …)
     „Alle werden gleich, nach ihrer Individualität und ihren Bedürfnissen behandelt".
   - Die Mitarbeiter*innen gestalten Angebote für Kinder geschlechtsneutral.
     Mädchen und Jungs entscheiden selbst mit welchen Kindern und Materialien sie spielen möchten. Auch Mädchen sind gerne an der Werkbank und Jungs spielen mit Puppen.
     Die Mitarbeiter*innen stärken die Kinder in ihren Entscheidungen, auch wenn andere z.B. sagen: „Mit Rosa malen doch nur Mädchen, oder die Bausteine sind nichts für euch Mädchen, die sind zu schwer für Euch!"

5. Einzelbetreuung
   - Einzelbetreuung lässt sich nicht vermeiden (Einzelförderung, Früh-/Spätdienst, Personalausfall,…), es sollten immer die anderen Erwachsenen Bescheid wissen und jederzeit den Raum betreten können (eine Möglichkeit ist es auch, die Türen offen stehen zu lassen)

   Wir können jederzeit andere „kontrollieren" und unangemeldet den Raum betreten, vor allem beim Wickeln und in weniger einsehbaren Bereichen.

6. Sprache (sexualisierte Sprache, verbalisierte Gewalt)
   - Jegliche Form sexualisierter Sprache ist verboten.
   - Beschimpfungen und abfällige Bemerkungen sind zu unterlassen.
   - Wir nennen die Kinder bei ihren Namen und geben ihnen eigenständig keine Kosenamen, wie du Süße, Zuckerpüppchen,…
   - Intime Körperbereiche werden von den Mitarbeitern korrekt betituliert (Brust, Penis, Scheide, Popo)

7. Umgang mit Geheimnissen (gute Geheimnisse/schlechte Geheimnisse)
   - Mitarbeiter*innen haben mit Kindern keine Geheimnisse („Geheime Geschenke" die für besondere Anlässe projektmäßig gemacht werden fallen nicht unter diese Geheimnisse).

8. Überforderung/Unterforderung
   - Die Mitarbeiter*innen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und holen sie da ab wo sie stehen. D.h. Kinder werden nicht ausschließlich nach Alter, sondern immer auch nach ihrem Entwicklungsstand beteiligt.
   - Die Mitarbeiter*innen tragen dazu bei, dass die Kinder sich ausprobieren können und gestalten die Angebote so, dass die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten tätig werden können (Was kann ich schon, was kann ich noch nicht, was will ich noch lernen, was kann ich alleine, wo brauche ich Hilfe, können andere Kinder das auch, will ich das auch einmal ausprobieren, …).
     So wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und es wird vermieden, dass Kinder durch Über- oder Unterforderung z.B. in Motivationslosigkeit, Interessenlosigkeit, Aggressivität, … verfallen und in ihrer Entwicklung ausgebremst werden.
   - Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die Entwicklung der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und daraus resultierend einzuschätzen inwieweit Kinder angemessen gefordert, über- oder unterfordert sind. Gegebenenfalls ist zu reflektieren inwieweit es sich auch um eine Entwicklungsverzögerung oder Hochbegabung handeln könnte.
     Danach ist das weitere Vorgehen auszurichten.

9. Bring- und Abholsituation/Mitnahme von Kindern

- Solange die Türen der Kita. (während der Bring- und Abholzeit) von außen zu öffnen sind halten sich keine Kinder alleine oder unbeobachtet in den Gängen auf.
- Das Personal übernimmt die Kinder von den Eltern und übergibt sie auch wieder an diese.
- Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden die im jeweiligen Betreuungsvertrag zur Abholung benannt sind. Sind diese Personen nicht bekannt ist die Identität mittels Ausweis zu prüfen. Wird das Kind durch jemand anderen abgeholt empfehlen wir den Eltern uns vorher immer kurz zu informieren.
- Sollen die Kinder von Personen abgeholt werden, die nicht im Betreuungsvertrag stehen ist dies nur nach vorheriger Absprache möglich. Diese Absprache ist umgehend noch einer anderen Mitarbeiter*in mitzuteilen und zeitnah auch der Person die zur Abholzeit das Kind betreut.
- Sollten Kinder nicht abgeholt werden, sind die Eltern zu kontaktieren. Sind mehrere Versuche zur Kontaktaufnahmen erfolglos oder kommen die Eltern trotz Kontaktaufnahme nicht, bzw. schicken keine abholberechtigte Person wird das Jugendamt bzw. die Polizei eingeschaltet. Keinesfalls werden Kinder mit nach Hause genommen.
- Kinder dürfen nicht alleine nach Hause gehen.
- Personen unter 16 Jahren dürfen keine Kinder abholen.

10. Umzieh-/Anziehsituationen

- Die Kinder entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Sie ziehen sich selbstständig zum Turnen um, bei Wunsch wird ihnen Hilfestellung geboten. Dies gilt auch beim Umziehen von sogenannten „Unfällen“ (Einnässen)
- Wir achten darauf, dass die Kinder dem Wetter und ihrer Tätigkeit entsprechend angezogen sind
- Situationen in denen Kinder zum Umziehen aufgefordert werden, oder falls sie dies nicht selbst können umgezogen werden:
  - ✓ Nasse Kleider durch Panschen, Ausschütten, Matsch-/Regenspaziergänge, Schlitten fahren, Sturz in den Graben, …
  - ✓ Stark beschmutzte Kleidung (durch Essen, Matsch)
  - ✓ Bei Notwendigen Hygienemaßnahmen aufgrund von Einnässen, Einkoten, Übergeben, Blut)

11. Wickeln, Toilettengang, Duschen

- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht z.B. extremes Einkoten. Auch hier ist die Tür nicht ganz geschlossen und ein Kollege/eine Kollegin wird vorher darüber informiert.
- Jedes Kind darf sich aussuchen von wem es gewickelt werden möchte. Das Kind hat das Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Personen abzulehnen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase, außer das Kind wünscht es.
- Andere Mitarbeiter*innen wissen Bescheid, wenn ein Kind gewickelt wird.
- Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang. Es sollte trotzdem nie die Tür ganz geschlossen werden (wenigstens einen spaltbreit offenlassen).
- Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser Tun. Die Kinder werden mit Feuchttüchern gesäubert und mit ihren eigenen Windeln gewickelt. Sie werden nur da berührt, wo es in der Wickelsituation nötig ist.
- Die Kinder gehen alleine auf die Toilette und werden nur begleitet, wenn sie dies wünschen. Wenn die Kinder Hilfe brauchen (Kloklingel - „du kannst kommen, ich brauche Hilfe“) stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Dabei kündigen wir uns an. Auch hier bleibt der Zugang zur Toilette offen.
- Wir besprechen mit den Kindern Toilettenregeln (Kloklingel, Anklopfen, Kinderklo mit Absperrmöglichkeit für die Kinder,…)

12. Essen und Trinken

- Die Kinder werden zum Essen und Trinken angehalten, bzw. daran erinnert.
- Die Kinder entscheiden bis zur gemeinsamen Brotzeit, ob und wann sie Brotzeit machen.
- Zum Mittagessen gehen alle Kinder, dabei haben sie ihren festen Platz.
- Letztendlich entscheiden aber die Kinder, sowohl bei der Brotzeit als auch beim Mittagessen was und wieviel sie essen wollen.
- Süßigkeiten werden nicht verboten aber wir bringen den Kindern eine gesunde Ernährung nahe und stellen mit den Kindern Regeln für den Verzehr von Süßigkeiten auf.

13. Schlafsituationen

- Wir orientieren uns prinzipiell am Schlafbedürfnis der Kinder. So können die Kinder im Krippenalter bei Bedarf schon am Vormittag Ruhen oder Schlafen (entweder beim Spaziergang im Wagen, im Bett oder im „Nestchen“ in der Gruppe). Nach dem Mittagessen gehen die Kinder im Krippenalter in der Regel zum Ruhen/Schlafen. Aber auch hier orientieren wir uns wieder am Schlafbedürfnis der Kinder. Kinder die schon vor dem Mittagessen geruht/geschlafen haben, oder nicht müde sind können spielen.

- Auch die Kinder im Kindergartenalter können entscheiden, ob sie nach dem Mittagessen ruhen/schlafen möchten. Vorwiegend sind dies die Kinder die in der Übergangsphase „Weg vom Mittagsschlaf" sind. Allerdings schlafen diese im Maxi Club auf Matratzen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Der Raum wird nur soweit verdunkelt, dass noch etwas zu sehen ist (Rollo nicht ganz schließen, Nachtlicht)
- Im Schlafraum gibt es eine „Schlafwache". Nach Möglichkeit wird die Tür einen Spalt offengehalten. Die „Schlafwache" hat ihren eigenen Sitzplatz und kann jederzeit durch andere Mitarbeiter*innen spontan überprüft werden (auch über PC oder Laptop). Dies wird auch unregelmäßig durchgeführt. Benötigen die Kinder die „Schlafwache" zum Einschlafen oder Aufwachen kann es nötig sein, dass sich die Mitarbeiter*in neben das Bett des Kindes setzt (Einschlafrituale z.B. Finger festhalten, Hand auf (nicht unter) die Bettdecke legen,…) können nötig sein. Dies bestimmt jedoch das Kind.
- Das Kind darf nur, sofern es dies wünscht, oder dies zur Beruhigung dient, an Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Berührungen unter der Decke sind nicht erlaubt.
- Ist keine Bezugsperson im Schlafraum anwesend kann die Schlafsituation vom Laptop, Tablet o.ä. aus überwacht werden.
- Darüber hinaus bieten wir im Gruppenraum Rückzugsmöglichkeiten an, die die Kinder jederzeit nutzen können (z.B. Kissen, Decken, Körbchen, Matratze, Sofa,…)

14. Wasserspiele

- Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt halten sich die Kinder nicht unbekleidet im Garten auf.
- Wenn im Garten Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badekleidung/Badewindeln.
- Beim Umziehen wird entweder für entsprechenden Sichtschutz gesorgt, oder das Umziehen erfolgt in einem geschützten Bereich in der Kita.

15. Doktorspiele

- Doktorspiele sind Spiele unter Kindern, an denen Erwachsene nicht teilnehmen. Kommen Kinder diesbezüglich auf Erwachsene zu, ist ein Hand, oder Fußverband oder eine „Spritze" in den Arm vertretbar (Näheres hierzu siehe auch 4.3 Rollenspiele/Doktorspiele/Körpererfahrungsspiele).

16. Schamgefühl

In der Entwicklung des Kindes ist die Entwicklung des Schamgefühls ein ganz normaler Vorgang. **Das Kind lernt sich körperlich abzugrenzen und schafft sich selbst seine Privatsphäre. Es lernt, dass sein Körper nur ihm gehört!**

- Dem Kleinkind ist Schamgefühl fremd. Nacktheit ist bei ihm noch nicht mit Scham oder Peinlichkeit verbunden.
- Erst mit zunehmenden Alter entwickelt sich langsam das Schamgefühl.
- Kinder erleben, dass Erwachsene sich z.B. nicht öffentlich umziehen, alleine zur Toilette gehen,… und lernen dass das Spielen an den Geschlechtsteilen zwar lustvoll aber nicht immer und überall erwünscht ist.
- Hat sich das Kind kurz zuvor noch ohne Scham nackt gezeigt, kann es sein, dass es von heute auf morgen plötzlich ein Schamgefühl entwickelt hat und sich nun z.B. beim umkleiden nicht mehr zuschauen lassen möchte.
- Das Kind hat gelernt sich körperlich abzugrenzen und entwickelt für sich selbst die Privatsphäre mit der es sich letztlich auch gegen sexuelle Übergriffe schützen kann.
- Wir achten das Schamgefühl unserer Kinder und richten unser Verhalten nach den Bedürfnissen des Kindes z.B. warten wir, wenn gewünscht, außen vor der Toilettentür bis uns das Kind zum Säubern ruft; wir geben dem Kind die Möglichkeit sich an einem Ort umzuziehen an dem es unbeobachtet ist;…
- Wir ermutigen und unterstützen das Kind in der Selbstbestimmung über seinen Körper.
- Auf Fragen erhalten unsere Kinder ehrliche Antworten in kindgerechter Sprache, die wir entsprechend Ihres Entwicklungsstandes formulieren.
- Wir benennen die Intimbereiche mit den richtigen Begrifflichkeiten (Scheide, Penis, Popo).

17. Aufklärung

- Aufklärung im eigentlichen Sinne findet bei uns in der Kita. nicht statt.
- Jedes Kind wird hier entsprechend seines Entwicklungsstandes betreut.
- Sollten Fragen von einzelnen Kindern kommen werden diese natürlich altersgemäß beantwortet.
- Themen wie: Ich bekomme ein Geschwisterchen
  Ich bin ein Junge – Du ein Mädchen
  werden situationsorientiert in Form von Projekten aufgegriffen.
- Über Fragen/Projekte diesbezüglich werden Eltern informiert (persönliches Gespräch, Wochenplan, Elternbrief, …).

- Aufklärung gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten

18. Fotografieren

- Jeder hat das Recht am eigenen Bild.
- Für alle Film- und Fotoaufnahmen muss nicht nur die Einverständnis der Kinder vorliegen, sondern es muss auch im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten geklärt werden, ob Film- und Fotoaufnahmen von ihrem Kind gemacht werden dürfen und wie diese verwendet werden dürfen, z.B. Einrichtungskonzeption, Einrichtungschronik, Portfolio, Veröffentlichung von Berichten zum Einrichtungsgeschehen im Amtsblatt/Tageszeitung/Pfarrbrief, auf unserer Homepage im Internet).
- Kinder werden nicht nackt, bei intimen Tätigkeiten, oder persönlichkeitsverletzend fotografiert!

19. Spaziergänge, Ausflüge, Veranstaltungen, Übernachtungen

- Bei Spaziergängen und Ausflügen wird darauf geachtet, dass immer mindestens 2 Mitarbeiter*innen zur Betreuung dabei sind. Bei mehr Kindern ist die Zahl der Betreuer*innen zu erhöhen.
- Gegebenenfalls werden bei Ausflügen Eltern zur Betreuung mitgenommen. Diese sind vor Ausflugsbeginn in ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten einzuweisen.
- Ein Handy, eine 1. Hilfetasche, eine Liste mit Notfallnummern und eine Liste mit Telefonnummern der Eltern, sind mitzunehmen. Sollten Kinder dabei sein, die auf Dauermedikamente oder Notfallmedikamente angewiesen sind, sind auch diese Mitzunehmen.
- Durch regelmäßiges Durchzählen ist festzustellen ob noch alle Kinder da sind.
- Die Ziele der Ausflüge werden altersgemäß festgelegt und berücksichtigen die Kompetenzen der Kinder.
- Verkehrsregeln und Regeln bei Ausflügen sind vorher mit den Kindern zu besprechen
- Bei der Übernachtung der Vorschulkinder sind nach Möglichkeit alle Mitarbeiter*innen des Kindergartens anwesend, mindestens aber 2. Dabei schläft jeder in seinem Bett. Es schlafen keine Kinder im Bett von Mitarbeiter*innen.
- Die Mitnahme von Kindern außerhalb der Kita ist nicht erlaubt (Ausnahme Spaziergänge und Ausflüge, sonstige gemeinsame Aktionen).

20. Bei Vertretungssituationen, Praktikanten, Eltern, Fachdienste, Dritte

- Kurzzeitig eingestellte Vertretungskräfte, sowie Praktikant*innen (ausgenommen Praktikant*innen in der Ausbildung bei uns), Eltern und andere Dritte werden nicht mit Kindern alleine gelassen.
  Besucher werden in der Regel vorher angekündigt und sind nicht alleine mit Kindern. (Ausnahme: sozialpädagogischer Dienst und andere Fachdienste – Führungszeugnis).

21. Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen

- Die 1. Wahl sind positive Verstärkung und Motivation.
- Manchmal ist es aber auch wichtig pädagogische Konsequenz zu zeigen, um Kindern zu vermittelnd, dass es ab einem gewissen Punkt nichts mehr zu besprechen/diskutieren gibt, und dass ihre „unerwünschten Verhaltensweisen" Auswirkungen haben. Konsequenzen richten sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.
- Jede Form von Gewalt ist unzulässig. Der Umgang miteinander, auch in Situationen der Konfliktlösung, ist immer respektvoll. Mitarbeiter*innen sind hier ein Vorbild für die Kinder.

22. Bauliche Gegebenheiten (Rückzugsecken, abgelegene Räume, uneinsichtige Ecken im Garten)

Unsere neu gebaute Kindertagesstätte wirkt insgesamt freundlich und hell. Die Gruppenräume verfügen alle über große Fenster und einen direkten Zugang zum Garten. In allen Gruppen findet sich eine kleine Küchenzeile. Ansonsten finden sich in den Zimmern noch verschiedene Spielbereiche (Funktionsecken), die sich, je nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, auch immer wieder verändern können. Sowohl die Kindergartengruppe als auch die Altersgemischte Gruppe haben einen Nebenraum (Kreativwerkstatt und Maxi Club). Beide Räume können gemeinsam genutzt werden. Auch das gegenseitige Besuchen ist durch diese Räume leicht möglich. An die Kinderkrippe schließt ein separater Schlafraum an, der auch den kleinen Kindern aus den anderen Gruppen zur Verfügung steht (Schlafwache).
Alle 3 Gruppen haben ihren eigenen Sanitärbereich und eine eigene Garderobe.
Der Mehrzweckraum wird ebenso wie das Kinderrestaurant von allen Kindern genutzt. Direkt neben dem Kinderrestaurant schließt sich die Küche an.
Die Halle kann, frei nach den Bedürfnissen, auch noch für Spielangebote genutzt werden. Für die Eltern gibt es einen „Elternwarteraum", der außerhalb der Abholzeiten für Elterngespräche, oder die Kleingruppenarbeit mit den Kindern einbezogen werden kann. Auch als Kinderbücherei oder Musikzimmer wird er genutzt.
Weitere Räume: Leitungszimmer, Personalzimmer, Behinderten WC, Sanitär Personal, Technikraum, Putzkammer, Materialraum für den Mehrzweckraum, Lager. Wir haben 2 Eingänge von denen, der am Elternwarteraum, für uns sehr uneinsichtig ist. Deshalb halten wir ihn gerne geschlossen (Klingeln/Türsprechanlage).
Kinderkrippe und Kindergarten haben separate Außenanlagen und ein gemeinsames Häuschen für ihre Außenspielsachen. Der Außenzaun schützt die Kinder durch Sichtschutzstreifen vor neugierigen Blicken von außen. Vor allen Gruppen finden sich kleine Terrassen. Auf dem Außengelände des Kindergartens gibt es z.B. einen Sandspielbereich mit Matschmöglichkeiten, eine Rutsche, Kletter- und Versteckmöglichkeiten,… Für die Krippe gibt es ebenfalls einen Sandkasten und eine kleine „Kletterlandschaft" mit Rutsche.

Folgende Räume dürfen von den Kindern nach Absprache, auch einmal alleine oder mit 2-3 anderen Kindern genutzt werden (nicht möglich in den Bring- und Abholzeiten und trotz allem muss die Aufsichtspflicht gewährleistet werden,):
Kreativwerkstatt, Maxi Club, Halle, Mehrzweckraum, Speisesaal, Elternwarteraum, Teilbereiche des Gartens, der der Gruppe zugehörige Sanitärbereich (nicht zum Spielen).
Schlafraum, Turnraum, Speisesaal und Küche, sowie die Eingangshalle können über einen NRC Bildschirm zur Wahrung der Aufsichtspflicht Videoüberwacht werden. Die Videoüberwachung ist mittels Schildern bekanntgegeben. Jeder vom Personal kann jederzeit darauf zugreifen.

Wir arbeiten zwar teiloffen, aber folgende Räume sind zum Spielen für die Kinder Tabu:
Lagerräume, Putzkammer, WC Personal, WC Behinderte, Personalzimmer, Leitungszimmer

- Während der Bring- und Abholzeit dürfen sich die Kinder nicht alleine im Flur, Mehrzweckraum, Speisesaal, Elternwarteraum, Küche, Garten aufhalten.
- Nach der Bringzeit werden beide Eingangstüren abgesperrt. Besucher müssen dann klingeln (Sprechanlage).
- Bevor Kinder den Außenbereich betreten ist dafür zu sorgen, dass der Außenbereich abgesperrt ist.
- Nach der Bringzeit, der gemeinsamen Brotzeit und dem Morgenkreis öffnen sich unsere Gruppentüren für die Kinder im Kindergartenalter. D.h. die Kinder können selbst entscheiden ob sie im Gruppenzimmer bleiben, andere Kinder in ihrer Gruppe besuchen oder die offenen Räume (Halle, Mehrzweckraum, Kinderbücherei, Musikzimmer, Speiseraum,…) zum Spielen nutzen. Auch der Garten wird mit einbezogen. Krippenkinder dürfen diese Räume auch nutzen, aber nur in Begleitung einer Mitarbeiter*in.
- Räume, Hallen- und Außenbereiche die nicht direkt von den Gruppen aus einsehbar sind (Elternwarteraum, Speisesaal, Flur zum Elternwarteraum, Mehrzweckraum, sind häufiger in verschiedenen Zeitabständen zu kontrollieren als Räume die von den Gruppenräumen aus eingesehen werden können.
- Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass Kuschel-/Ruhebereiche nicht zu „Tobe Ecken“ werden und wirklich Rückzugsbereiche sind. Durch die Ausstattung mit Kuschelnestchen, Kissen, Decken, Kuscheltieren oder Kartons zum Verstecken, bietet dieser Bereich den Kindern auch ganz individuell die Möglichkeit zum Kuscheln oder Ausruhen. Hier können sie sich eine Auszeit gönnen, Kraft schöpfen, die Seele baumeln lassen oder sich einfach einmal aus dem Geschehen in der Gesamtgruppe zurückziehen. So gestärkt können sie wieder am Spielgeschehen teilnehmen.
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses auf.
- Wird gewickelt oder sind Umziehmaßnahmen erforderlich wird darauf geachtet die Intimsphäre einzuhalten, gegebenenfalls das Schamgefühl zu achten.
- Räume und Außenanlagen sind von den Mitarbeiter*innen jeweils vor Benutzung auf ihre Sicherheit zu prüfen. Stellt jemand Mängel fest, ist dieser soweit möglich von der Mitarbeiter*in zu beseitigen. Kann die Gefahrenstelle nicht beseitigt werden, ist unverzüglich die Leitung zu informieren und die Mitarbeiter*innen haben dafür zu sorgen, dass der Ort von den Kindern so lange nicht mehr genutzt wird, bis eine fachmännische Reparatur stattgefunden hat.
- Mindestens alle 2 Monate erfolgt eine Sicherheitsdokumentation durch die Leitung, einmal im Jahr eine Inspektion durch eine entsprechende Sicherheitsfachkraft. Ebenfalls einmal im Jahr E-Check.

6.3 Welche Regeln gelten bei uns zwischen den Kindern (siehe auch Punkt 4)?

Im Rahmen der Sexualerziehung ist es für die Kinder wichtig ihr eigenes Ich zu entdecken und die von der Natur gegebenen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungs wahrzunehmen und für sich einzuordnen.
Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter gehört das neugierige gegenseitige Erkunden des Körpers dazu. Diese sogenannten „Doktorspiele" gehören einfach wie die Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele dazu. Doktorspiele sind Spiele unter Kindern, weshalb Erwachsene nicht daran teilnehmen. Sie spielen Geburtsszenen, tauschen Zärtlichkeiten aus, sie untersuchen sich gegenseitig….
Es ist manchmal nicht leicht zwischen normalen Körpererkunden und „übergriffigen" Verhalten zu unterscheiden und darauf zu achten manches zu verharmlosen oder zu dramatisieren. Als Erwachsene beobachten wir das Tun der Kinder und greifen notfalls ein.

Für Doktorspiele sind klare Regeln festgelegt:

- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es (Doktor) spielen will (dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind)!
- Kein Kind wird überredet oder gezwungen mitzuspielen!
  Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN!
- Kein Kind darf ein anderes Kind ohne dessen Erlaubnis berühren oder etwas tun das es nicht möchte!
- Kein Kind dar ein anderes Kind mehr berühren als diesem angenehm ist!
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh!
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Popo, Scheide, Nase, Augen, Ohr)!
- Die Hose bleibt an!

Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten greifen die Erwachsenen ein und weisen die Kinder sensibel darauf hin, welches Verhalten nicht in Ordnung war.
Fallen die gleichen Kinder immer wieder durch übergriffiges Verhalten auf, sind die Eltern und die Leitung zu informieren um die Vorfälle gemeinsam aufzuarbeiten.

Gewalt/Mobbing/Drohungen unter Kindern
Streitigkeiten unter Kinder sind ganz normal und gehören dazu. Die Erzieher*in beobachtet die Situation und lässt die Kinder eigenständig zu einer Lösung kommen. Sollten die Kinder Hilfe benötigen oder sollte es zu Handgreiflichkeiten kommen greift die Erzieher*in ein und versucht gemeinsam mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Jeder der Streitparteien sollte dabei zu Wort kommen und seine Beweggründe darlegen.

Auch im Umgang der Kinder untereinander gibt es Regeln:

- Jeder sucht sich seinen Freund selber aus.
- Jeder darf entscheiden mit wem und was er spielt.
- Wir verletzen niemanden, wir hauen nicht, wir schlagen nicht, wir beißen nicht,…
- Wir nehmen niemanden etwas weg.
- Wir helfen uns gegenseitig, wir achten aufeinander.
- Wir sagen keine „schlimmen" Wörter.
- Wir schreien uns nicht an.
- Es gibt „gute" und „schlechte" Geheimnisse, es ist kein Petzen ein „schlechtes" Geheimnis zu verraten.
- Wir sagen, wenn jemand etwas Verbotenes/Gefährliches macht, auch das ist kein Petzen.
- Wir machen niemanden Angst.

6.4 Welche Regeln gelten bei uns zwischen Eltern und Kindern?

Verhaltenskodex für Eltern und mithelfende Eltern

Da wir auf einem kleinen Dorf ansässig sind, kennen sich die meisten Eltern und Kinder. Sie pflegen meist einen unkomplizierten und befreundeten Umgang. Viele Kinder werden manchmal von anderen Eltern (nach Absprache) mitgenommen.
Die Kinder besuchen sich häufig untereinander, Eltern hospitieren in der Gruppe, sind bei Eingewöhnungen anwesend oder helfen bei Personalnotstand in der Gruppe aus.

Voraussetzung für die Anwesenheit von Eltern in der Gruppe ist die Einhaltung unseres Verhaltenskodex bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt, sowie die Beachtung unseres Institutionelles Schutzkonzept www.kita-wimmelbach.de/downloads
(entsprechendes Unterschriftenformular siehe Anhang Seite 13)

- Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
- Physische Gewalt z.B. Schlagen, Schupsen, Festhalten,… ist verboten.
- Psychische Gewalt z.B. seelische Schmerzen zufügen, Drohen und Drohgebärden, Erpressen, Verhöhnen,… ist verboten.
- Alle Handlungen mit sexuellem Charakter sind verboten z.B.
  - Berührung von Brust und Genitalbereich
  - Doktorspiele zwischen Kindern und Erwachsenen
  - Ausnützen von Unterlegenheit (körperlich, geistig, psychisch, sprachlich, altersbedingt)
  - Verbale sexuelle Äußerungen (Kosenamen, sexualisierte Sprache)
  - Es ist immer zu akzeptieren, wenn Kinder, auch die Eigenen, keine Berührungen, Kuscheleinheiten … wollen.
  - Es gilt der Grundsatz: „Das Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Beim Schoßsitzen,… muss die Initiative vom Kind kommen. Küsschen sind generell abzulehnen (Ausnahme: eigene Kinder). Ausnahme können notwendige 1. Hilfe Leistungen sein. Diese sind aber vorrangig vom Personal der Kita durchzuführen.
  - Befriedigung des Täters (z.B. unsittliche Berührungen, Ausziehen mit Blicken,…),
- Eltern gehen nicht ins Klo, wenn sich Kinder hier alleine aufhalten (außer eigene Kinder).
- Eltern betreten den Raum nicht bei einer Wickel- oder Umziehsituation
- Mithelfende Eltern dürfen nicht wickeln, Toilettengänge unterstützen, Kinder umziehen, alleine mit Kindern im Raum sein (nur eigene Kinder).
- Einzelne Eltern sind nicht mit fremden Kindern alleine.
- Eltern nehmen andere Kinder nur mit, wenn dies mit deren Eltern abgesprochen ist und auch wir entsprechend informiert wurden. Auch das Mitzunehmende Kind muss damit einverstanden sein.

6.5 Welche Regeln gelten bei uns zwischen Erwachsenen?

6.5.1 Unter den Kolleg*innen/im Team/bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

- Im Team wird offen mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch umgegangen.
- Wir achten untereinander auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe u. Distanz.
- Jeder achtet auf jeden und praktiziert eine Kultur der Achtsamkeit.
- Wir respektieren uns gegenseitig und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Jeder darf seine Meinung äußern. Alle Meinungen werden erst einmal akzeptiert. Meinungsverschiedenheiten werden diskutiert und gemeinsam werden Lösungswege gesucht.
- Alle Mitarbeiter*innen kennen alle Kinder und sind für alle Kinder da.
- Bei Einzelbetreuung geschieht dies immer in Absprache mit den anderen Mitarbeiter*innen und der Raum kann jederzeit unangemeldet betreten werden.
- Die Kollegen wissen Bescheid, wenn wir beim Toilettengang, Umziehen… helfen.
- Neue Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen wickeln nicht, helfen nicht allein beim Umziehen und sind nicht allein in der Schlafwache.
- Kurzzeitpraktikant*innen sind nie mit den Kindern allein.
- Jede Mitarbeiter*in hat ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, jeweils spätestens nach 5 Jahren ist ein neues aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Jede Mitarbeiter*in muss das Schutzkonzept unterschreiben und danach handeln. Abweichende Meinungen werden im Team diskutiert, gegebenenfalls werden Änderungen vorgenommen.
- Bei Bewerbungsgesprächen wird unser Schutzkonzept thematisiert (Näheres siehe Punkt 11.3.1)
- Wir wahren den Datenschutz.

6.5.2 Gegenüber Eltern / weiteren Personen:

- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.
- Wir schaffen für die Eltern Transparenz, wie bei uns in der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz, übergriffigem Verhalten, sexuellem Mißbrauch und Gewalt umgegangen wird (z.B. durch die Bekanntmachung und Veröffentlichung unseres Schutzkonzeptes, bei Aufnahmegesprächen, bei Elternabenden, in Einzelgesprächen,…).
- Jeder achtet auf jeden und praktiziert eine Kultur der Achtsamkeit.
- Wir respektieren uns gegenseitig und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Jeder darf seine Meinung äußern. Alle Meinungen werden erst einmal akzeptiert. Meinungsverschiedenheiten werden diskutiert und gemeinsam werden Lösungswege gesucht.
- Wir lassen keine Unbefugten ins Haus.
- Bauarbeiter*innen, Handwerker*innen und andere betriebsfremde Personen sind nie allein mit Kindern in einem Raum.
- Wir wahren den Datenschutz.

7. Grundsatz von Nähe und Distanz

Das Kind entscheidet über Nähe und Distanz zu den pädagogischen Fachkräften (z.B. ob es auf den Arm genommen werden will, ob es sich auf den Schoß der pädagogischen Fachkraft setzen möchte).
Das Kind darf äußern von wem es gefüttert oder gewickelt werden will, Hilfe auf der Toilette bekommt, beim An- und Ausziehen, etc.. Das Kind darf dabei auch kundtun, wie diese Hilfe aussehen soll (z.B. warte vor der Toilettentür bis ich dich zum abputzen rufe oder warte hier neben mir bis ich fertig bin, bis ich nach dir klingle,…).

Eine richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden ist eine Herausforderung. Jeder Mensch hat unterschiedliche Bedürfnisse, der eine mag mehr Nähe, der andere weniger. Hier gilt es ein feines Gespür dafür zu entwickeln.
Jeder muss sein und auch das Verhalten anderer immer hinterfragen und reflektieren, inwieweit das gezeigt Verhalten angemessen war oder ist.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter, z.B. Berührung von Brust- und Genitalbereich sind verboten.
Ausnahmen hiervon:

- 1. Hilfemaßnahmen und die dazu notwendigen Handhabungen
- Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen
- Hygienemaßnahmen aufgrund von Übergeben, Einkoten, o.ä. und die dazu notwendigen Handhabungen

Wir legen einen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, bei dem das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass uns das Kind hierzu verbal oder auch nonverbal, seine Einverständnis signalisiert.
Auch so genannte Kniereiterspiele gehören zum Alltag sofern es das Kind wünscht. Die Mitarbeiter fordern die Kinder aber nicht auf sich auf dessen Schoß zu setzen. Die Initiative muss immer vom Kind ausgehen.

8. Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

8.1 Stärkung der positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder

Eine ganz wichtige Maßnahme zum Schutz unserer Kinder ist die Stärkung ihres Selbstwertgefühls.

Wir vermitteln ihnen das Gefühl:

- Du bist angenommen und gewollt!
- Du bist wertvoll – so wie du bist, bist du richtig.
- Egal was geschehen ist, wir hören dir jederzeit zu und sind für dich da, auch wenn du selbst „Mist" gebaut hast, wir helfen dir, es gibt für alles eine Lösung, …! Bei (sexueller) Gewalt - es ist nicht deine Schuld! Du brauchst dich nicht zu schämen!

Wir vermitteln ihnen, dass alle Gefühle erlaubt sind (Freude, Traurigkeit, Angst, Wut, Lachen, Weinen,…) und jeder über seinen Körper selbst bestimmen darf.

Wir können unsere Kinder nicht vor jeder Situation bewahren, aber wir können sie STARK machen sich selbst zu schützen. Sie sollen lernen klare Grenzen zu setzen und darauf beharren. Schon im Freispiel dürfen unsere Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch NEIN sagen zu Spielpartnern, Spielinhalten und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag mit ihren eigenen Grenzen und denen der Anderen umzugehen und diese auch klar zu artikulieren.

Wir ermutigen sie zu selbstbestimmten Handeln, indem wir sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes fordern.

Dadurch, dass alle Kinder die Wahl haben sich frei für Spielpartner, Spielort, Spielmaterial,… zu entscheiden, kann es vorkommen, dass ihr „Ausgewähltes" momentan nicht zur Verfügung steht. So ist es unumgänglich, dass sie auch einmal warten oder zugunsten eines Anderen verzichten müssen. Sie lernen dadurch mit anderen Interessen und daraus resultierenden Gefühlen umzugehen. Auch gilt es Strategien zu entwickeln Konflikte gewaltfrei zu lösen. Hierbei helfen die Tagesstruktur, Rituale und Regeln. Sie geben den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit.

Wir arbeiten Konflikte- und Problemsituationen gezielt auf, durch Gespräche im Stuhlkreis, Einzelgespräche, Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Musik und Bewegung,… dadurch ermutigen wir die Kinder einen Zusammenhang zu eigenen Gefühlen/Erlebnissen herzustellen und diese zu kommunizieren, bzw. Empathie gegenüber anderen zu entwickeln. Die Kinder merken, dass jeder wichtig ist und ernst genommen wird.

Das Besprechen von „guten" und „schlechten" Geheimnissen wird thematisiert.
Über gute Geheimnisse freut man sich. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl oder hat sogar Angst. Die Kinder sollen den Unterschied kennen lernen und wir ermutigen sie bei schlechten Geheimnissen sich jemanden anzuvertrauen. Das ist kein Petzen, sondern es ist wichtig es jemanden mitzuteilen.
Bilderbücher, Geschichten und Spiele unterstützen uns dabei.

Wir erkennen die Leistungen unserer Kinder an und ermöglichen Erfolgsergebnisse.

Bei Misserfolgen vermitteln wir Zuversicht, ermutigen unsere Kinder es noch einmal zu versuchen und geben ihnen gegebenenfalls Hilfestellung. Wir kommunizieren, dass Fehler erlaubt und keine Schande sind, bzw. jeder der lernt erst einmal auch Fehler macht/machen darf. Auch wir Erwachsenen können und wissen nicht alles – machen Fehler. Jeder von uns hat Stärken und Schwächen.

8.2 Partizipation

„Partizipation beruht auf einer achtenden Kommunikation, insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Erwachsenen. Es gilt, eine Kultur des Hinhörens zu schaffen, in der Jede und Jeder, Kinder und Erwachsene, täglich die Erfahrung machen: Meine Sicht der Welt und meine Interessen haben hier eine Bedeutung, auch wenn sie möglicherweise nicht immer direkt umgesetzt werden können." (aus: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).
Partizipation bedeutet also mehr, als einfach nur „mitmachen dürfen". Unsere Kinder werden aktiv dabei unterstützt sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.
Bei uns werden jedem Kind, unabhängig von seinem Alter, seiner Entwicklung und seinen Fähigkeiten Wege eröffnet, um bei allen Angelegenheiten, die es betreffen, mitzuentscheiden und mit zu handeln.
Unsere Aufgabe als Lernbegleiter und Vorbild ist es das „Verhältnis" zwischen uns Erwachsenen und unseren Kindern so zu gestalten, das jedes Kind seine Meinung, seine Anliegen und Beschwerden auf Augenhöhe vorbringen und äußern kann (gegenseitige Wertschätzung und Respekt).

8.2.1 Partizipation der Kinder

Mit Hilfe der Partizipation möchten wir unsere Kinder gerade im Hinblick auf Sexuelle Gewalt und Gewalt, stark machen und sie ermutigen ihre Wünsche zu äußern und sie erleben lassen, dass auch ihre Meinungen und Vorstellungen zählen. Denn: Kinder, die im Alltag (….) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und die an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt." (Maywald 2015, S.113)

Wo wurden/werden unsere Kinder in Hinblick auf unser Schutzkonzept beteiligt?

- Von Beginn des Kindertagesstättenbesuches an ist es wichtig, bestimmte Entscheidungen der Kinder zu akzeptieren (z.B. wählt sich das Kind seine Bezugsperson, wer darf mich wickeln, füttern, ins Bett bringen, mit mir spielen, mir helfen, mich trösten, was will ich essen, brauche ich Schlaf oder nicht,…?)
- Täglich entscheiden die Kinder, mit wem, wie lange, sie wo spielen möchten und wer ihre Freunde sind.
- Kinderkonferenzen und Kindermeinungsumfragen ermöglichen den Kindern sich an der Gestaltung des Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung zu beteiligen. Sie können ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen für Projekte, Veranstaltungen und Feste äußern und sich ihres Entwicklungsstandes entsprechend beteiligen. Weitere Themen in der Kinderkonferenz sind:
  - ✓ Was gefällt mir momentan besonders gut in der Kita?
  - ✓ Was gefällt mir gar nicht?
  - ✓ Habe ich Ängste Sorgen, Probleme?
  - ✓ Brauche ich für etwas Hilfe?
  - ✓ Regeln für den Alltag in unserer Kita.?
  - ✓ …

  Die Kinder lernen durch diese demokratische Beteiligung ihre Meinung zu äußern, dass ihre Meinung wichtig ist. Dabei erfahren sie Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist sich zu beteiligen. Sollten sie selber keine Lösung finden unterstützen wir sie bei der Lösungsfindung (z.B. in Konfliktsituationen, bei Projektumsetzungen,…).

  <u>Regeln für die Kinderkonferenz:</u>
  - ✓ Alle sind gleichberechtigt und werden gehört
  - ✓ Es gibt einen Gesprächsführer (dies kann ein Erwachsener oder auch ein Kind sein)
  - ✓ Es spricht immer nur einer
  - ✓ Alle dürfen sich einbringen, jeder wird gehört und jede Meinung wird akzeptiert
  - ✓ Kinder stimmen demokratisch ab (z.B. durch Handzeichen, Smileys, Ja/Nein Karten,…)
  - ✓ Sollten Vorschläge nicht durchgeführt werden können – ist mit den Kindern gemeinsam zu thematisieren, warum dies nicht möglich ist.
  - ✓ Ergebnisse werden dokumentiert

- Im Morgenkreis wird täglich besprochen wie unser Tag ausschauen soll. Hier können die Kinder einbringen was ihnen heute wichtig ist.
- Durch unsere teiloffene Arbeit, dürfen unsere Kinder zu gewissen Zeiten mitentscheiden, wo in der Einrichtung sie sich aufhalten möchten. Dabei kommt es vor, dass sich unsere Kinder, ihrem Entwicklungsstand und Verhalten entsprechend, auch einmal alleine oder mit anderen Kindern in einem Raum/Garten aufhalten. Hierfür gibt es natürlich Regeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden.
- Durch Beteiligung der Kinder an der Raumgestaltung schaffen wir für die Bedürfnisse aller Kinder Spiel- und Lernorte, sowie Rückzugsmöglichkeiten. Welche Ecken und Räume brauchen wir zum Spielen, wie müssen sie gestaltet sein, dass wir uns wohl fühlen? Brauchen wir Räume/Ecken wo wir größeren Kinder auch einmal ohne die kleineren Kinder spielen können, bzw. umgekehrt? Beim Bau unserer neuen Einrichtung war es den Kindern wichtig, im Sanitärbereich wieder eine „Toilettenklingel" zu haben, um sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Zur Wahrung ihrer Intimsphäre wollten sie unbedingt ihr „Absperrklo" behalten.
- Wir ermutigen unsere Kinder Beschwerden vorzubringen und nehmen sie ernst. Wir vermitteln deine Meinung ist uns wichtig, jeder macht einmal einen Fehler auch wir Großen, man kann über alles reden.

Bei all diesem ist die Beobachtung unsererseits das A und O. Es gilt zu hinterfragen, ob Handlungsbedarf besteht, um dann entsprechend zu reagieren. Je nach Situation wird versucht, gemeinsam im Team, mit den Kindern und gegebenenfalls auch den Eltern Lösungen herbeizuführen.

<u>Mögliche Situationen, die es zu beobachten gilt:</u>

- ✓ Wie stellt sich das soziale Miteinander dar (z.B. andere mitspielen lassen, Rücksicht auf die Wünsche anderer nehmen, Kinder sprechen sich untereinander ab, machen Mehrheitsbeschlüsse, wie wird mit Konfliktsituationen umgegangen, …)?
- ✓ In welchen Ecken/Räumen halten sich unsere Kinder gerne auf/welche meiden sie?
- ✓ Sind Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennbar?
- ✓ Warum spielen Kinder auf einmal in bestimmten Ecken/Räumen nicht mehr?
- ✓ Wer spielt mit wem?
- ✓ Warum meiden Kinder bestimmte Kinder/Erwachsene?
- ✓ Welche Kinder sind gerne alleine/nicht alleine?
- ✓ Werden gemeinsam aufgestellte Regeln eingehalten, wenn nicht warum nicht? Ist die Regel sinnvoll oder sollte sie abgeändert werden?
- ✓ …?

8.2.2 Partizipation der Eltern

In unserer Einrichtung ist es selbstverständlich allen Eltern, stets freundlich/offen auf Augenhöhe zu begegnen und unsere Eltern als gleichgestellte Partner bei der Bildung – Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu sehen.
Das heißt wir sind Familienbegleiter und -unterstützer und sehen die Eltern als kompetente Partner, die ihre Kinder lieben, am besten kennen und unersetzlich sind. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen, sowie individuelle Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können.

Eltern als Partner und Mitgestalter:

- Information der Eltern über unsere Pädagogik mittels unserer Konzeption
- Information der Eltern über unser Schutzkonzept bezüglich sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt und Gewalt
- Informationseinholung bei und Austausch mit den Eltern (z.B. Vorlieben ihrer Kinder, Essgewohnheiten, wichtige Kuscheltiere, Schnuller, Schlafrhythmus, Einschlafrituale, Sauberkeitserziehung zu Hause, Wickeln, Rituale, Freunde, …)
- Beteiligung der Eltern bei der Eingewöhnung
  Hospitationsmöglichkeiten
- Elternabende zu verschiedenen Themen (z.B. Lob und Strafe, Kindern Grenzen setzen, Doktorspiele, Unser Schutzkonzept, …)
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche gemeinsam mit Fachdiensten
- Gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- …

Durch dieses Miteinander und dem gegenseitigen Informationsaustausch steht das Kind in seiner Individualität im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen, gerade weil sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

8.2.3 Partizipation des Teams/der Mitarbeiter*innen

Jeder Einzelne des Teams ist verpflichtet sich mit dem Schutzkonzept unserer Einrichtung auseinanderzusetzen, sich an der Erstellung bzw. Reflektion zu beteiligen und danach zu handeln.
Dadurch bekommt jeder Mitarbeitende nicht nur die Gelegenheit sich mit der Thematik vertraut zu machen und auseinanderzusetzen, sondern hat auch die Möglichkeit eigene Vorstellungen, die ihm zu diesem Thema wichtig sind, mit einzubringen. Wir als pädagogische Fachkräfte haben alle eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und ihren Familien, die durch unser teiloffenes Arbeiten noch größer wird.
So ist jeder Einzelne des Teams gefragt, sich an der Sorge für das Wohlergehen aller Kinder zu beteiligen – unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten.

- Erstellen eines institutionellen Schutzkonzeptes
- Erarbeiten von Einrichtungsregeln und eines Verhaltenskodexes in Bezug auf Prävention
- Teambesprechungen
- Mitarbeitergespräche
- Weitergabe von Informationen
- Austausch im Team über die einzelnen Kinder/Familien
- Vermutung bzw. Verdacht bezüglich übergriffigem Verhalten, Sexuellem Mißbrauch und Gewalt in der Einrichtung im Team thematisieren
- Mitsprache bei Neueinstellungen
- …

Hierbei ist auch stets die Dokumentation ein wichtiges Instrument, da sie Transparenz und Verlässlichkeit schafft.

8.3 Umgang mit Beschwerden

8.3.1 Beschwerden von Kindern

Beschwerden der Kinder verweisen auf ihre Bedürfnisse. Ein positiver Blick auf Beschwerden der Kinder sensibilisiert Erwachsene und ermöglicht gleichzeitig einen Perspektivenwechsel. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von uns Empathie und Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder.

Ebenen von Beschwerden: Kinder beschweren sich über das Verhalten anderer Kinder, das Verhalten von Erwachsenen, Material/Spielzeug, Kita. Strukturen, Raumgestaltung, Regeln in der Kita.,…

Eine Beschwerde ist nicht gleich negativ zu werten, denn nicht jede Beschwerde ist negativ gemeint und darüber hinaus steckt in jeder Beschwerde auch das Potential für evtl. mögliche positive Veränderungen, da bestehende Strukturen und Abläufe, sowie eigenes Verhalten hinterfragt werden.
Das Recht auf Beschwerde ist eng mit dem Recht auf Partizipation verbunden.

Gelingende Beteiligung und angstfreie Möglichkeit zur Beschwerde ist präventiver Kinderschutz.

Durch ein gutes Vertrauensverhältnis ermöglichen wir den Kindern sich immer wieder bei Konfliktsituationen an die „Großen“ zu wenden. Beschwert sich ein Kind über eine Situation sind wir als Pädagogen dazu angehalten, sich dem Kind zuzuwenden und der Situation entsprechend darauf einzugehen. Jede Beschwerde nehmen wir ernst, auch wenn es nur um „Kleinigkeiten“ geht. Gemeinsam wird nach einem Lösungsweg gesucht. Wenn die Kinder erfahren, dass sie von den „Großen“ ernst genommen werden, werden sie vielleicht eher den Mut finden auch bei schwerwiegenderen Grenzverletzungen oder Missbrauch sich an eine Vertrauensperson zu wenden.

Uns ist bewusst, dass die Kinder ihre Beschwerden nicht immer direkt äußern. Unsere Aufgabe ist es, zu erkennen, wo und in welchen Situationen sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, um dann mit entsprechenden, professionellen Fingerspitzengefühl vorzugehen.

Beschwerdemöglichkeiten im Krippenalter:

- ✓ Durch ihr Verhalten, ihre Körperhaltung, Mimik, Gestik (steif machen, Kopf schütteln, stampfen, hinwerfen, verkriechen, treten, hauen, beißen, schubsen, abnehmen, Ohren zu halten, Nase rümpfen, wegdrehen, Lippen zusammenpressen, Augen schließen, Türen knallen…)
- ✓ Durch Gefühlsäußerungen wie weinen, schreien, lachen,…
- ✓ 1 bis 3 Wortsätze oder mehr (z.B. meins, haben wollen,…)
- ✓ Durch die eigene Haltung zum Verstehen geben, das „NEIN“ sagen erlaubt ist
- ✓ …

Beschwerdemöglichkeiten im Kindergartenalter:

- ✓ Siehe Krippenalter
- ✓ Direktes Gespräch/Dialog (zu jeder Zeit) mit pädagogischen Fachkräften, anderen Kindern, Eltern
- ✓ Morgenkreis (wie geht es mir, was gefällt mir, was nicht, was möchte ich verändern, was möchte ich heute machen,…)
- ✓ Gesprächs-/Erzählkreise offen oder Themengebunden
- ✓ Smileyrunden
- ✓ Motzbilder malen
- ✓ Mit Kindern Tagesablauf, Aktivitäten, Projekte, Ausflüge, Feste, Veranstaltungen,… reflektieren
- ✓ Befragungen zu bestimmten Themen (z.B. Feedback zum Thema Essen, Stuhlkreis, Turnen,…
- ✓ Beschwerden wahrnehmen und zum Thema machen
- ✓ Beschwerden visualisieren z.B. Wichtig Wand - Thema aufmalen – Foto vom Kind dazu hängen – Smileys dazu kleben
- ✓ Skalieren/Gefühlsampel (z.B. rote, gelbe, grüne Punkte auf dem Fußboden – Kinder stellen sich dazu)
- ✓ Kinderkonferenzen ca. alle 4-6 Wochen je nach Bedarf
- ✓ Kindermeinungsumfrage 1x jährlich
- ✓ Reflexionsgespräche z.B. nach Festen, Projekten, Ausflügen, Veranstaltungen,…
- ✓ …

8.3.2 Beschwerden von Eltern

Auch unsere Eltern bekommen bei uns die Gewissheit, dass Ihre Meinung gefragt ist, und ihre Beschwerden ernst genommen werden. Jeder wird gehört, gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.
Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerden auf unterschiedliche Weise anzubringen:
Bereits beim 1. Informationselternabend teilen wir ihnen mit, dass jeder gerne seine Wünsche, Bedürfnisse und Ideen, aber auch Beschwerden vorbringen darf.
Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere des Anliegens wird die Gruppenleitung und/oder Kindertagesstättenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, bzw. sind Beschwerden schwerwiegend wird der Träger informiert, bzw. als Mediator hinzugezogen.

<u>Weitere Möglichkeiten um Beschwerden vorzubringen:</u>

- Jährliche Meinungsumfragen zu unserer pädagogischen u. organisatorischen Arbeit
- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche mit Terminvereinbarung
- Telefonisch, schriftlich per mail oder Brief
- „Meckerkasten, in dem man auch anonym Beschwerden vorbringen kann.
- Einbeziehung des Elternbeirates

Es gilt dasselbe wie bei den Kindern:
Eine Beschwerde ist nicht gleich negativ zu werten, denn nicht jede Beschwerde ist negativ gemeint und darüber hinaus steckt in jeder Beschwerde auch das Potential für evtl. mögliche positive Veränderungen, da bestehende Strukturen und Abläufe, sowie eigenes Verhalten hinterfragt werden.
Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass eine Beschwerde zeitnah und sensibel behandelt wird. Auch sollte für Transparenz gesorgt werden, indem man zum Beispiel die Eltern über das weitere Vorgehen informiert, Absprachen trifft, Rückmeldungen gibt,…

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden in Hinblick auf Vorfälle von übergriffigem Verhalten, sexuellem Mißbrauch und Gewalt können sich die Eltern jederzeit an die entsprechenden Fachberatungsstellen wenden, siehe Punkt 11 Adressen und Fachberatungsstellen).

8.3.3 Beschwerden von Mitarbeiter*innen

Auch die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen:

- Mitarbeitergespräche die mindestens 1x jährlich mit der Kita. Leitung stattfinden
- Regelmäßige Dienst- und Teamgespräche
- Individuell vereinbarte Mitarbeitergespräche

Auch hier wird in respektvoller und professioneller Weise erst einmal das direkte Gespräch, mit den Betroffenen, gesucht. Ist das nicht möglich, wird die Gruppenleitung oder die Kindertagesstättenleitung mit eingeschaltet um nach Konfliktlösungsmöglichkeiten zu suchen.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von übergriffigem Verhalten, sexuellem Mißbrauch und Gewalt haben die Mitarbeiter*innen die Pflicht dies umgehend entsprechend mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt an die Kita. Leitung (bzw. sollte es sich um die Leitung handeln an den Träger).

Weitere Schritte siehe bei Punkt 10 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII).

8.3.4 Beschwerden Dritter

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. weitere Familienangehörige, Vorleseoma, Kochoma, Ehrenamtliche bei Gartenarbeiten,… Handwerker*innen, Hausmeister*innen, …) die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserer Einrichtung haben können ihre Beschwerden vorbringen.

Ihnen stehen die gleichen Wege wie den Eltern offen. Siehe hierzu ebenfalls Punkt 11 Adressen und Fachberatungsstellen.

9. Kinderschutz und Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen

9.1 Förderung des einzelnen Kindes, z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen, Behinderung

Unsere Kindertagesstätte holt jedes Kind dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht. Wir arbeiten mit den Stärken der Kinder.
Trotz allem gibt es auch Kinder, die einer besonderen Unterstützung- und Förderung bedürfen, da sie in ihrem Verhalten auffällig (Risikokinder), ihrer Entwicklung verzögert oder gar von Behinderung bedroht sind.
Deshalb ist hier die Beobachtung und Dokumentation von Familiensituationen, Lern- und Entwicklungsprozessen besonders wichtig, um nach Möglichkeit schon präventiv tätig werden zu können.
In jedem Fall aber, suchen wir den Kontakt zu und das Gespräch mit den Eltern. In der gemeinsamen Verantwortung für das Kind beraten wir uns auch im Team oder holen uns Hilfe von unserem Fachdienst (MSH an der Pestalozzischule – Elterneinverständnis vorausgesetzt). Können die Probleme auch so nicht gelöst werden, suchen wir gemeinsam mit Fachdienst und Eltern nach anderen Hilfsangeboten (Aufstellung eines Hilfeplans).
Vorrangiges Ziel ist es jedoch, das Kind nach Möglichkeit integrativ in der Einrichtung zu belassen.
Dem Übergang in die Schule muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
Kinder mit Behinderung können im Rahmen der Inklusion, unter bestimmten Rahmenbedingungen, aufgenommen werden. Dies ist aber gemeinsam und individuell mit den Eltern und dem Träger zu klären.

Ich bin Ich – Du bist Du – Gemeinsam sind Wir Wir

9.2 Förderung und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

Eltern kennen ihre Kinder von Geburt an. Deshalb sind sie für uns Experten an vorderster Front, die von uns geachtet und geschätzt werden.
Wir sehen Familie und Eltern auf Augenhöhe, die wir durch unsere Arbeit, fachlich und partnerschaftlich, unterstützen.
Dazu gehört auch, dass wir für unsere Familien in Krisensituationen da sind, ihnen helfend zur Seite stehen:

- Zuhören,
- Hilfe/Unterstützung bei Erziehungsfragen anbieten
- Hilfe/Unterstützung in schwierigen Familiensituationen anbieten (z.B. Streit, Trennung, Scheidung, Überforderung, Krankheit, Tod, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Sucht, …)
- gemeinsam nach Lösungen/Auswegen suchen (soweit gewünscht)
- Hilfen vermitteln (z.B. Babysitter, Eltern helfen Eltern, Erziehungs- und Familienberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung,…)
- …

10. Intervention - Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

10.1 Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann in jeder Einrichtung auftreten (durch Mitarbeiter*innen, zwischen Kindern, durch Eltern, durch Dritte), jedoch gibt es bestimmte Merkmale die die Wahrscheinlichkeit erhöhen:

- ✓ Autoritäre Strukturen – keine Möglichkeit von Beteiligung/Beschwerde
- ✓ Geschlossene Systeme - Intransparenz
- ✓ Unstrukturierte Einrichtungen – mangelnde Qualifikation

„Was ist Gewalt?

Jemand ist gewalttätig, wenn er anderen seinen Willen aufzwingt. Wenn Gewalt ausgeübt wird, nutzt der Täter die Unterlegenheit des Opfers aus und fügt ihm körperliche und seelische Schäden zu.

Gewalt hat viele Gesichter!

Wenn man der Gewalt entkommen will, muss man sich bewusstwerden, was Gewalt ist. Oder anders gesagt: Welche Verhaltensweisen sind in Ordnung, welche sind Ausdruck von Gewalt?“ (aus Labbe.de)

Formen von Gewalt:

- Sexualisierte Gewalt an oder vor einer Person
  - ✓ Ausnützen von Unwissenheit (körperlicher, geistiger, psychischer, kognitiver, sprachlicher, altersbedingter Unterlegenheit)
  - ✓ Ausnützen von Abhängigkeiten (emotional, finanziell,…)
  - ✓ Ausnützen von Unterlegenheit – Machtmissbrauch
  - ✓ Körperliche und seelische Schmerzen zufügen
  - ✓ Körperhaltung, Mimik, Gestik
  - ✓ Befriedigung des Täters (z.B. unsittliche Berührungen, Ausziehen mit Blicken, Pornografie,…)
  - ✓ Herunterstufen des Opfers zum Gegenstand des Triebs
  - ✓ Verbale sexuelle Äußerungen (Kosenamen, sexualisierte Sprache,…)
  - ✓ Andere zu verachtenswerten Handlungen verleiten
  - ✓ …
-
- Physische Gewalt
  - ✓ Körperliche Schmerzen zufügen (z.B. Schlagen, Beißen, Zwicken, Schupsen, Treten, Würgen,…)
  - ✓ Festhalten/Fixieren
  - ✓ Einsatz von Waffen/gefährlichen Gegenständen
  - ✓ Andere zu verachtenswerten Handlungen verleiten
  - ✓ Vandalismus/Sachbeschädigung
  - ✓ Befriedigung des Täters (z.B. „Kickerlebnisse“ schaffen/Filmen, ich bin der Größte,…)
  - ✓ …

- Psychische Gewalt
  - ✓ Seelische Schmerzen zufügen
  - ✓ Körperhaltung, Mimik, Gestik
  - ✓ Anschreien
  - ✓ Ausnutzen
  - ✓ Erpressen, Drohen, Unterdrücken (z.B. Liebesentzug, Vandalismus, Sachbeschädigung, Ausschluss aus der Gemeinschaft,…)
  - ✓ Schuldgefühle einreden
  - ✓ Ungerechtfertigte Beschuldigungen
  - ✓ Andere zu verachtenswerten Handlungen verleiten
  - ✓ Befriedigung des Täters (z.B. Beschämende Erlebnisse weitererzählen (der hat eingekotet,…) oder durch Bild und Ton verbreiten um selber gut dazustehen,…)
  - ✓ Ignorieren
  - ✓ Isolieren
  - ✓ Demütigen, Bloßstellen, ständiges Herabsetzen, Kritisieren
  - ✓ Auslachen
  - ✓ Verhöhnen
  - ✓ Terrorisieren, Stalking, Mobbing
  - ✓ Überbehüten
  - ✓ Überfordern
  - ✓ …

- Vernachlässigung
  - ✓ Äußeres Erscheinungsbild (Körperhygiene, Sauberkeit der Kleidung, Verletzungen,…)
  - ✓ Ernährung (Brotzeit, Mittagessen, Übergewicht, Untergewicht,…)
  - ✓ Fehlende Zuwendung (Zeit, Aufmerksamkeit, …)
  - ✓ Fehlender Schlaf
  - ✓ Fehlende Medizinische Versorgung (keine Kinderarztbesuche bei Krankheit/Verletzungen), fehlende U-Untersuchungen, Impfungen,…)
  - ✓ Wenn Eltern ihrer Fürsorgepflicht und ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können (Überforderung, Suchtprobleme, Beziehungsprobleme, Finanzielle Probleme, …)

- Selbstverletzung?
  - ✓ Resultierend aus Physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowie Vernachlässigung.

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und vereinbart.

Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu gewährleisten, gibt es auch Grundregeln, die nicht verhandelbar sind.
Gemeinsam erarbeitete Regeln und die Grundregeln sind von allen einzuhalten.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehören Grenzsetzungen genauso dazu wie die Beteiligung der Kinder am Einrichtungsgeschehen und das Schaffen von Freiräumen für die Kinder. Dadurch geben wir ihnen Orientierung, Klarheit, Sicherheit, und Hilfestellung. Wir vermitteln ihnen Soziale und Personale Kompetenzen und Empathie im Umgang miteinander.
Pädagogische Konsequenzen sind wichtig, um Kindern aufzuzeigen, dass ihre „unerwünschten Verhaltensweisen" Auswirkungen haben. Sie richten sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.
Jede Form von Gewalt ist unzulässig. Der Umgang miteinander, auch in Situationen der Konfliktlösung, ist immer respektvoll. Mitarbeitende sind hier ein Vorbild für die Kinder.

10.2 Wie erkenne ich, ob ein Kind gefährdet ist?

Nicht immer sprechen Kinder darüber was sie erlebt haben. Gründe hierfür können Angst oder Scham sein, bzw. weil sie sich mitschuldig fühlen. Auch wollen sie Freundschaften oder Beziehungen nicht gefährden. Sie fühlen sich schlecht/werden bedroht und haben Angst, dass ihnen kein Glaube geschenkt wird.
Umso wichtiger ist es allen Kindern zu signalisieren:
Wir nehmen dich ernst – wir hören dir zu – wir sind für dich da!
Und dies nicht erst, wenn schon Probleme da sind.

Mögliche Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können:

- Problematische Familiensituationen bei Eltern und Mitarbeiter*innen
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild bei Eltern/Mitarbeiter*innen (reagiert nicht auf Ansprache, Selbstgespräche,…)
- Häufig berauschte oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung (z.B. Alkohol-, Drogen, Medikamentenkonsum)
- Hinweise auf eine auffällige Wohnsituation (fehlen eines eigenen Schlafplatzes und eigenes Spielzeug, Vermüllung, kaputte Türen, fehlende Beseitigung von Gefahrenstellen,…)
- Hinweise durch Dritte Personen

- Überforderung von Mitarbeiter*innen, Eltern
- Vernachlässigung (äußere Erscheinung des Kindes, ablehnen von Fördermaßnahmen, fehlende Arztbesuche bei Krankheit/Verletzung,…)
- Häufiges unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung
- Häufiges nicht pünktliches Kommen/Abholen
- Ständig dem Wetter entsprechende fehlende Kleidung
- Fehlende Brotzeit/fehlendes Mittagessen
- Verschmutzte Kleidung
- Häufige unerklärliche Verletzungen
- Überbehütung
- Äußerungen der Kinder
- Wiederholtes oder schweres aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- Interessenslosigkeit, Apathisches Verhalten
- Ängste der Kinder – Alpträume – Rückzug
- Kinder keine Freunde haben bzw. Freunde besuchen/einladen dürfen
- Äußerungen der Eltern/Mitarbeiter*innen
- Handlungen der Eltern beim Bringen/Abholen
- Handlungen von Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit den Kindern
- Kinder ohne Selbstbewusstsein
- Für Grenzverletzungen gibt es Ausreden bzw. wird bagatellisiert
- Verhaltensauffälligkeiten (Aggressionen, Ängste, Rückzug,…)
- Verhaltensveränderungen
- Verletzungen (körperliche, seelische)
- …

10.3 Intervention - Handeln bei Kindeswohlgefährdung (Siehe Anlage S. 4-10)

Was ist zu tun, wenn ein Kind von Gewalt erzählt?

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selbst Hilfe holen (kollegiale Beratung)
- Leitung informieren
- Träger informieren
- Erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Gegebenenfalls Jugendamt hinzuziehen

Was ist zu tun, wenn ich etwas beobachtet habe oder man mir etwas über Dritte erzählt und ich Kindeswohlgefährdung vermute?

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen, keine überstürzten Aktionen
- Fakten und Situation dokumentieren
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selbst Hilfe holen (kollegiale Beratung)
- Evtl. betroffenes Kind mit einbeziehen
- Leitung informieren
- Evtl. Eltern mit einbeziehen
- Träger informieren
- Erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Gegebenenfalls Jugendamt hinzuziehen

Was ist wenn ich Gewalt unter Kindern beobachte?

- Situation unterbrechen
- Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind
- Einzelgespräche mit dem übergriffigen Kind
- Je nach Situation auch Gespräch mit beiden Kindern gemeinsam
- Einschätzung im Team der Kindertageseinrichtung – Dokumentation
- Wenn nötig Vorfall in der Gruppe besprechen
- Leitung informieren
- Eltern der betroffenen Kinder informieren
- Bei erheblichen Grenzverletzungen oder Übergriffen Einbindung einer Beratungsstelle und Kontakt mit den Eltern halten

Zusammengefasster Verfahrensablauf:

- Was haben wir beobachtet, erfahren, gehört?
- Welche gewichtigen Anhaltspunkte in Hinblick auf die Gefährdung des Kindeswohls können wir erkennen?
- Risikoabschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (kollegiale Beratung).
- Information der Leitung (diese informiert gegebenenfalls den Träger).
- Gegebenenfalls die insoweit erfahrene Fachkraft (an der Erziehungsberatung siehe Punkt 15 Adressen und Fachberatungsstellen) hinzuziehen.
- Alle Beobachtungen und Informationen sollten diskret ausgetauscht werden.
- Eltern und Kind sind in die Klärung des Gefährdungsrisikos mit einzubeziehen (soweit der wirksame Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird).
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, wenn sie zur Gefahrenabwehr für erforderlich gehalten werden.
- Informieren des Jugendamtes, wenn die Hilfen zur Gefährdungsabwehr nicht angenommen werden oder nicht ausreichend sind.
- Bei Missbrauchsverdacht durch Mitarbeiter*innen, ist die dafür bestimmte Rechtsanwältin der Erzdiözese Bamberg, zur Prüfung des Vorfalls einzuschalten (siehe Adress- und Kontaktdaten Punkt 15). Bis zur Klärung ist der Mitarbeitende freizustellen.
- Alle Informationen, Beobachtungen und Gespräche sind schriftlich festzuhalten.

Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII

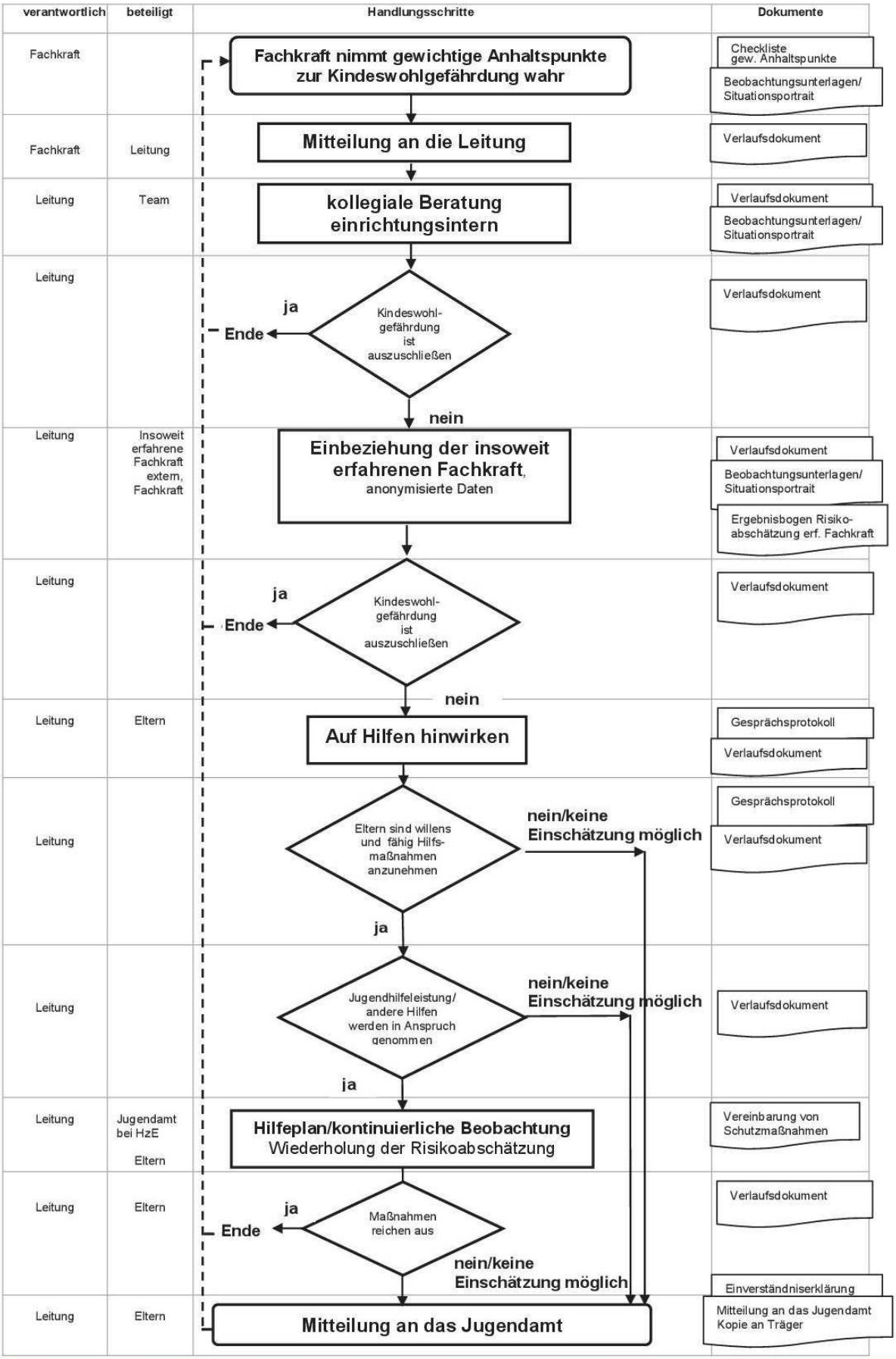

11. Aufarbeitung, Rehabilitierung und Qualitätsmanagement

11.1 Nachhaltige Aufarbeitung

Ist es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und /oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten.
Im Falle eines Falles brauchen wir professionelle Unterstützung. Dies ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess.
Es braucht Begleitung für alle Beteiligten um mit Irritationen, Traumatisierungen,… umgehen zu können.
Adressen hierzu finden sich unter Punkt 13 dieses Schutzkonzeptes.

11.2 Rehabilitierung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z. B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.
Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.
Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung.

Verfahren zur Widerherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita:

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtigten oder beschuldigten Personen: Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartner*in im Team
- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Aus: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

11.3 Personalauswahl und Personalführung

11.3.1 Personalauswahl-/Einstellung

- In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber*innen darüber informiert, dass wir uns, in unserer Kindertagesstätte, aktiv mit dem Thema „Schutz vor übergriffigem Verhalten, sexuellem Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen.
- Weiterhin werden die Bewerber*innen gefragt, wo ihrer Meinung nach, Kinder im Kindertagesstättenalltag gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben um sie vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen.
- Die Leitung informiert die Bewerber*innen, durch einige Beispiele über den Verhaltenskodex in unserer Einrichtung (z.B. wir informieren Kolleg*innen darüber wenn wir mit Kindern zum Wickeln gehen,…).
- Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Dies gilt auch für Praktikant*innen, ehrenamtlich bei uns Tätige (Leseoma, Kochoma, Musikalische Früherziehung,…), sowie Fachdienste (MSH, Logopäden, Ergotherapeuten, Lehrer,…).
- Ohne Vorlage dieses Führungszeugnisses ist ein (ehrenamtliches) Arbeiten in unserer Einrichtung nicht möglich.
  Kurzzeitpraktikant*innen (z.B. bei Schnupperpraktikas) brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dürfen jedoch nicht alleine mit den Kindern sein.
- Neue Mitarbeiter*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit unser Schutzkonzept, mit der Dienstanweisung es nicht nur zu lesen, sondern auch zu praktizieren und es zeitnah zu unterschreiben.
  Auch werden neue Mitarbeiter*innen darauf hingewiesen, dass sie, wenn dies personell möglich ist, nicht alleine mit den Kindern sein dürfen bis ein Grundvertrauen aufgebaut ist (z.B. Einzelförderung, Wickeln, Umziehen,…).
- Einstellungsvoraussetzung ist auch der Nachweis über eine Fortbildungsteilnahme des Kurses „Kultur der Achtsamkeit zur Prävention sexualisierter Gewalt“ des Erzbistums Bamberg, oder eine vergleichbare Fortbildung. Sollte dieser nicht vorhanden sein, ist er zeitnah nachzuholen. Gleiches gilt für einen 1. Hilfe Kurs.
- Eine Verpflichtungserklärung, die von allen Mitarbeiter*innen vor Beschäftigungsbeginn unterzeichnet werden muss, weist alle Mitarbeitenden auf die geltenden Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern hin. Sie verpflichtet zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit Schutzbefohlenen, sowie zu einem reflektierten Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz.
- Jeder Mitarbeitende muss bei der Einstellung die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Beschäftigte zur persönlichen Eignung (Anlage S.11) und die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Anlage S. 13) unterschreiben.

So sind wir von vornherein für potentielle Täter eher unattraktiv.

11.3.2 Personalführung

Eine einmalige Beschäftigung mit dem Schutzkonzept bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen reicht bei weitem nicht aus. Es reicht auch nicht aus das Konzept zu lesen – es muss praktiziert und gelebt werden.
Dabei ist die Auseinandersetzung mit dem Thema übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Kinder eine Konstante in unserer Einrichtung.
Bei gegebenen Anlässen, aber mindestens 1x im Jahr wird bei der

Teambesprechung, im Mitarbeitergespräch und evtl. der kollegialen Beratung das Thema aufgearbeitet und reflektiert.
Diese Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert bzw. protokolliert.

11.4 Aus- und Fortbildung

Kinderschutz setzt vielfältiges Wissen voraus, dieses gilt es immer wieder aufzufrischen und zu erweitern. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen, in Hinblick auf Nähe und Distanz, sowie zu missbräuchlichem Verhalten, braucht immer wieder neue Anstöße. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung.
Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.
Dies geschieht durch Angebote der:

- Fortbildung
- kollegiale Fallberatung
- Supervision, die wir anlassbezogen in Anspruch nehmen können

11.5 Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz der Kinder und alle Präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Focus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen.
Eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung unseres Schutzkonzeptes und der darin enthaltene Verhaltenskodex gibt den Kindern, Mitarbeiter*innen und Eltern Sicherheit.
Es schafft Räume in denen sich Kinder angstfrei bewegen können und macht potentiellen Tätern gleichzeitig deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir nicht wegschauen und bei Bedarf auch tätig werden.
Dies ist eine nicht zu unterschätzende „Sicherheitsbarriere“ in unserer Präventionsarbeit.

Unser Schutzkonzept wird mindestens 1x im Jahr im Team thematisiert, reflektiert und gegebenenfalls aktualisiert.

11.6 Benennung Ansprechpartner bei sexualisierter Gewalt und Gewalt

Ansprechpartner*innen bei übergriffigem Verhalten unter Kindern:
jeweilige Gruppenleitung

Ansprechpartner*innen bei sexuellem Missbrauch oder Gewalt in unserer Einrichtung:
Kita Leitung

Ansprechpartner*innen bei Verdachtsfall gegenüber der Kita Leitung
Team, bzw. Träger der Einrichtung

Kath. Kita St. Laurentius Wimmelbach Personalmangel /Notfallplan nach Gruppen

Ampelstellung	Krippe (Bienchen)					AGG (Käfer)					Kindergarten (Schmetterlinge)				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
GRÜN Ausreichend Personal anwesend Normaler Betrieb															
GELB Zu wenig Personal anwesend Elternvertretung Notbetreuung bis 13.15 Uhr In der Zeit in der die Eltern arbeiten und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben! Gefahr der Gruppenschließung!															
ROT Kein Gruppenpersonal anwesend, bzw. in der Krippe nur einer anwesend. Die Gruppe ist geschlossen. Keine Betreuung für diese Kinder															

GELB: Mögliche Lösungen

1. Kann Personal aus einer anderen Gruppe einspringen, kann von der Notbetreuung abgesehen werden. Die Gefahr in die Notbetreuung zu kommen besteht aber weiter. Personal aus einer anderen Gruppe kann nur dann einspringen, wenn hier 3 Erzieher anwesend sind, da sonst diese Gruppe in den gelben Bereich kommt.
2. Eine weitere Möglichkeit ist die betroffene Gruppe auf die beiden anderen Gruppen aufzuteilen. Geht nicht mit den Krippenkindern (nur AGG und Kiga) und ist abhängig von der Anzahl der Kinder die Untergebracht werden müssen (nicht möglich bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kinder) und vom Personalschlüssel in den Gruppen die die Kinder auffangen.
3. Elternmithilfe Vertretung (hier erklären sich Eltern bereit an bestimmten Tagen bei Bedarf, gegebenenfalls auch spontan in ihrer Gruppe mitzuhelfen – Voraussetzung: Masernimpfung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Auf Antrag über Ehrenamt kostenfrei, Unterschrift zum Sozialdatenschutz
4. Sollte sich das Problem über einen längeren Zeitraum erstrecken können Wechselgruppen gebildet werden. D.h. jedes Kind darf nur 2 Tage, maximal 3 Tage in der Woche die Einrichtung, nach einem vorher festgelegten Plan (durch Elterneintragung) besuchen.

ROT: Mögliche Lösungen

1. Krippe: Keine andere Lösung

2. AGG/Kiga: Personal aus einer anderen Gruppe springt ein. Personal aus einer anderen Gruppe kann nur dann einspringen, wenn hier 3 Erzieher anwesend sind, da sonst diese Gruppe selbst in den gelben Bereich kommt.
Bestenfalls unter Elternmithilfe.
Darüber hinaus nur Betreuung der Kinder an den Tagen an denen die Eltern arbeiten in der Zeit von 7.00 bis 13.15 Uhr.

Wer von den Eltern könnte im Notfall an welchen Tagen seine jeweilige Gruppe unterstützen?

Voraussetzung:
1. Mindestens 2 Masernimpfungen müssen nachgewiesen werden (Impfbuch)
2. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss bei der Gemeinde Hausen beantragt werden (bei ehrenamtlicher Tätigkeit kostenfrei)
3. Sozialdatenschutz (Schweigepflichtserklärung muss unterschrieben werden)
4. Mithelfende Eltern dürfen nicht wickeln, Toilettengänge unterstützen, Kinder umziehen, alleine mit Kindern im Raum sein (nur eigene Kinder)
5. Hinweis auf unseres Schutzkonzept zur Prävention von Sexualisierter Gewalt und Gewalt (insbesondere Teile aus Nr. 6, 7 und 9) und Einhaltung desselben

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bienchen (Krippe)	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Käfer (AGG)	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Schmetterlinge (Kindergarten)	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.

Einteilung Wechselgruppen (Jedes Kind darf nur 2, maximal 3x eingetragen werden)

	Montag 7.00 – 13.15	Dienstag 7.00 –13.15	Mittwoch 7.00 – 13.15	Donnerstag 7.00-13.15	Freitag 7.00-13.15
Bienchen (Krippe)	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
Käfer (AGG)	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Schmetterlinge (Kindergarten)	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

13. Trägerinterner Leitfaden:
Sofortmaßnahmen bei Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Zielgruppe: Kita-Leitungen, Stellvertretungen & pädagogische Fachkräfte

Dieser Leitfaden regelt das verbindliche interne Verfahren bei besonderen Vorkommnissen. Er stellt sicher, dass wir unserer gesetzlichen Verantwortung zum Kinderschutz gerecht werden und die zuständige Behörde fehlerfrei informieren.

13.1. Erkennen und Ersteinschätzung (Was ist meldepflichtig?)

Ein Ereignis oder eine Entwicklung muss zwingend gemeldet werden, wenn es **nicht alltäglich, massiv und geeignet ist, das Kindeswohl erheblich zu beeinträchtigen**.

- **Akute Einzelereignisse:** Z. B. schwere Unfälle mit Krankenhauseinweisung, Brände, das unbemerkte Verlassen eines Kindes aus der Einrichtung (Weglaufen), Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personal (Übergriffe) oder gravierende bauliche Mängel.
- **Anhaltende Entwicklungen:** Z. B. anhaltender, massiver Personalmangel, der die Aufsichtspflicht gefährdet, oder gehäufte, ungeklärte Verletzungen bei einem Kind durch das häusliche Umfeld.
- **Grundsatz:** Im Zweifelsfall ist immer eine Beratung bei der Fachaufsicht einzu-holen. Eine Nichtmeldung oder Verzögerung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

13.2. Interne Meldekette (Wer informiert wen?)

1. **Fachkraft an Leitung:** Jedes potenziell relevante Ereignis ist von der feststellenden Fachkraft sofort der Kita-Leitung (bei Abwesenheit der Stellvertretung) zu melden.
2. **Leitung an Träger:** Die Kita-Leitung nimmt eine sofortige Ersteinschätzung vor und informiert unverzüglich den Träger telefonisch.
3. **Freigabe:** Die finale Abstimmung der weiteren Schritte erfolgt gemeinsam zwischen Leitung und Träger.

13.3. Externe Meldung an das Landratsamt Forchheim

Die Meldung an die Fachaufsicht muss **unverzüglich** („ohne schuldhaftes Zögern“) geschehen. Bei schwerwiegenden Ereignissen erfolgt dies auf zwei Wegen parallel:

- **Schritt 1: Vorab telefonisch**
  - **Amt für Jugend und Familie:** Tel. 09191 / 86-2301
  - **Fachaufsicht Kita (Frau Wölfel-Hölzel):** Tel. 09191 / 86-2364
  - **Fachaufsicht Kita (Frau Wingert): Tel. 09191/86-2365**
- **Schritt 2: Zeitgleich schriftlich**
  - **E-Mail-Adresse:** angelika.woelfel-hoelzel@lra-fo.de
  - **Inhalt:** Chronologischer Ablauf, beteiligte Personen (anonymisiert), Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

13.4. Checkliste für das Telefonat mit der Fachaufsicht

Nutzen Sie dieses Raster als direkte Sprechvorlage, um beim Anruf alle Kernfakten strukturiert und ruhig zu übermitteln:

- **WER ruft an?** (Eigener Name, Funktion, Name und Ort der Kindertageseinrichtung)
- **WANN ist es passiert?** (Genaues Datum und exakte Uhrzeit des Vorfalls bzw. Beginn der Entwicklung)
- **WAS ist passiert?** (Kurze, sachliche Beschreibung des Ereignisses – z. B. Unfall, Weglaufen, Gefährdungsverdacht)
- **WER ist betroffen?** (Anzahl der Kinder, Alter, ggf. betroffene Mitarbeiter – *Datenschutz beachten, keine unnötigen Klarnamen am Telefon*)
- **WELCHE Sofortmaßnahmen wurden ergriffen?** (Z. B. Erste Hilfe, Rettungsdienst, Eltern benachrichtigt, Polizei eingeschaltet, personelle Konsequenzen)
- **WIE geht es weiter?** (Absprache über das weitere Vorgehen mit der Behörde und Notieren des Namens der/des Gesprächspartners/in)

13.5. Dokumentation und Nachsorge

Jedes Ereignis, die interne Beratung und die Meldung an die Behörde sind lückenlos und chronologisch in der Einrichtungsakte zu dokumentieren. Nach Abwendung der akuten Krise reflektieren Leitung, Team und Träger den Vorfall, um pädagogische Konzepte oder Sicherheitsvorkehrungen für die Zukunft anzupassen.

13.6. Ausführlicher Leitfaden in der Anlage S. 17

13.7. Formularvorlage für die schriftliche Meldung in der Anlage S. 23

14. Datenschutz

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Landesdatenschutzgesetz
- Datenschutzgesetz der kath. Kirche (KDO)
- Datenschutzkonzept Kath. Kita. St. Laurentius Wimmelbach
- SGB I und SGB X
- Sozialdatenschutzrechtliche Bestimmungen des SGB VIII §§ 61-65
- § 203 StGB – die Verletzung von Privatgeheimnissen
- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Liste ist nicht abschließend

Datenschutz = Vertrauensschutz
Kinderschutz geht vor Datenschutz
Kinderschutz braucht Datenschutz

Prinzipiell sind Daten und Informationen ausschließlich beim Betroffenen selbst (gegebenenfalls dessen gesetzl. Vertreter) einzuholen, bzw. können mit dessen Einverständnis auch bei Dritten eingeholt werden (§ 62 Abs. 2 SGB VIII).

Ausnahme:

- Bei Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bzw. § 62 Abs. 3 Nr. 2d SGB VIII
- Wenn die Erhebung beim Betroffenen den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde § 62 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Pflicht zur Informationsweitergabe besteht, wenn…

(§8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII + §65 Abs. 1 S 2 SGB VIII)

…gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sichtbar sind und
… eine Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt ist und
… ein Kontakt mit den Sorgeberechtigten stattgefunden hat, auf Inanspruchnahme von Hilfen zur Gefährdungsabwehr hingewirkt wurde und
… die Risikoeinschätzung ergeben hat, dass eigene Hilfe und ggf. weiter in Anspruch genommene Hilfen zur Gefährdungsabwehr nicht ausreichen.

Eine Pflicht zur Datenweitergabe besteht auch, wenn…

(§8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII)

… gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sichtbar sind und
… eine Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrener Fachkraft erfolgt ist und
… die Sorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

15. Adressen und Fachberatungsstellen

Träger unserer Einrichtung

Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius Wimmelbach
Pfarrer Klaus Weigand
Pfarrer Dr. Marquardtplatz 3
91336 Heroldsbach
☎ *09190/994930*

Trägervertretung und Kita Beauftragte Monika Buchheim ☎ ***09190/405057***

Kindertagesstättenleitung Kath. Kita. St. Laurentius

Frau Monika Köhler
Am Hochberg 3-5
91353 Hausen – Wimmelbach
☎ *09190/8180*

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Forchheim

Insoweit Erfahrene Fachkraft
Frau Andrea Dietz- Ernst
Frau Tanja Kipka
Frau Hanna Reichelt

Birkenfelderstr. 15
91301 Forchheim
☎ *09191/707240*

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Nürnberg

Fachberatungsstelle innerhalb des Erzbistums
Rothenburgerstr. 11
90443 Nürnberg
☎ *0911/929190-00*
✉ *kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de*

Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen steht die Fachstelle Prävention von sexueller Gewalt im Erzbistum Bamberg zur Verfügung.

Frau Monika Rudolf
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
☎ 0951/5021640

SKF Bamberg-Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstr. 14
96052 Bamberg
☎ 0951/98687-30

e-mail: *notruf@skf-bamberg.de*
Internet: *www.skf-bamberg.de*

Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht in der Erzdiözese Bamberg

Zur Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger steht eine externe Rechtsanwältin zur Verfügung.

Frau Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstr. 31
96117 Memmelsdorf
☎ 0951/40735525
✉ kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Kriminalpolizeiinspektion Bamberg

Schildstr. 81
96050 Bamberg
☎ 0951/9129-480

Amt für Jugend und Familie

Ansprechpartner Meldepflicht gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII

Frau Wölfel-Hölzel (Kita Aufsicht Mo – Do Landkreis Forchheim)
☎ 09191/862364
✉ angelika.woelfel-hoelzel@lra-fo.de

Frau Wingert (Kita Aufsicht Di – Fr Stadtgebiet Forchheim)
☎ 09191/862365
✉ lydia.wingert@lra-fo.de

Frau Coskun (nur Personalmeldungen nach §47 Abs.1 Nr. 1 Satz 2 SGB VIII bitte ausschließlich an Frau Coskun)
☎ 09191/862367
✉ christine.coskun@lra-fo.de

Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Ansprechpartner Meldung Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Frau Englmeier	*Tel. 09191/862312*
Frau Adamczyk	*Tel. 09191/862331*
Frau Gößwein	*Tel. 09191/862330*

Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Krisentelefon: 0174/1678055

Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Fachberatungsstelle – Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum
Pestalozzischule
Fritz-Hoffmann-Str. 5
91301 Forchheim
☎ 09191/735408
✉ mail@pestalozzischule-forchheim.de

Lebenshilfe Forchheim

Frühförderstelle – Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
John-F.-Kennedy-Ring 27c
91301 Forchheim
☎ *09191/6509-810*

Ortsansässige Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzte, Psychologen

Siehe Branchenverzeichnis

Elternbeirat der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius

Ansprechpartner:
Siehe Kindertagesstättenaushang im Eingangsbereich

Wildwasser Nürnberg

Fachberatungsstelle
Rückertstr. 1
90419 Nürnberg
☎ *0911/331330*
✉ *info@wildwasser-nuernberg.de*
Internet: www.wildwasser-nuernberg.de

Telefonische Beratungsangebote

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch
☎ *+49 (800) 2255530*
✉ *www.hilfetelefon-missbrauch.de*

Weisser Ring e.V.
☎ *+49 (116) 006*
✉ *www.weisser-ring.de*

16. Anhang Formulare / Literaturverzeichnis

Formulare:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII
  Rufnummern Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Flussdiagramm zum Vorgehen und Zuständigkeiten zur Sicherstellung des Kindeswohl nach §8a SGB VIII
- Situationsportrait Beobachtung vermutete Kindeswohlgefährdung
- Checkliste Gewichtige Anhaltspunkte
- Verlaufsdokumentation zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos nach §8a SGB VIII
- Verpflichtungserklärung Ordinariat Bamberg
- Leitfaden/Formular zur Meldepflicht gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII an das Jugendamt

Literaturverzeichnis/weitere Literatur/Links:

- Ordner Kultur der Achtsamkeit der Erzdiözese Bamberg (Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern…
- Schutzkonzept der Erzdiözese Bamberg (Bausteine für die Umsetzung)
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen (Schwerpunkt: Prävention Kita – interner Gefährdungen)
  Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales
- Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? (Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden)
  Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- https://www.hilfeportal-missbrauch.de
- https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/
- https://www.dsj.de/kinderschutz/

17. Impressum / Copyright:

Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius
Am Hochberg 3-5
91353 Hausen – Wimmelbach
Leitung: Frau Monika Köhler

☎ 09190/8180

✉ st-laurentius.wimmelbach@kita.erzbistum-bamberg.de

www.kita-wimmelbach.de

Stand Juli 2026